

# NACHTRAGSHAUSHALT 2025

Stand: 20.03.2025



## Impressum

<b>HERAUSGEBER:</b>	<b>Stadt Wuppertal</b>
<b>ZUSTÄNDIGER DEZERNENT:</b>	Stadtkämmerer Thorsten Bunte
<b>KONTAKT/ FACHLICHE VERANTWORTUNG:</b>	Stadt Wuppertal Ressort 403 – Finanzen 403.11 Haushaltsangelegenheiten Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal E-Mail: <a href="mailto:haushalt@stadt.Wuppertal.de">haushalt@stadt.Wuppertal.de</a>
<b>TITELBILD:</b>	,Tika‘ Zoo Wuppertal © Medienzentrum Lizenz CC BY-NC-ND

## Inhalt

<b>Impressum</b> .....	<b>2</b>
<b>Inhalt</b> .....	<b>3</b>
<b>Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für das Haushaltsjahr 2025</b> .....	<b>5</b>
<b>Vorbericht</b> .....	<b>8</b>
<b>1. Zusammenfassung</b> .....	<b>9</b>
<b>2. Entwicklung der Haushaltslage</b> .....	<b>10</b>
<b>2.1. Rückblick</b> .....	<b>10</b>
2.1.1. Erzielte und bisher geplante Jahresergebnisse .....	10
2.1.2. Vermögens- und Schuldenlage .....	11
2.1.3. Eigenkapital-Entwicklung .....	12
<b>2.2. Wesentliche Veränderungen gegenüber der Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028</b> .....	<b>13</b>
2.2.1. Planungsgrundlagen .....	13
2.2.2. Haushaltsjahr 2024 .....	15
2.2.3. Haushaltsjahr 2025 .....	15
2.2.4. Mittelfristige Finanzplanung 2026 - 2028 .....	16
2.2.5. Auswirkungen auf die Eigenkapitalentwicklung.....	17
<b>3. Haushaltsrechtliche Konsequenzen</b> .....	<b>18</b>
<b>3.1. Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes</b> .....	<b>18</b>
<b>3.2. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes</b> .....	<b>18</b>
<b>3.3. Handlungsoptionen</b> .....	<b>19</b>
3.3.1. Veranschlagung eines globalen Minderaufwands.....	19
3.3.2. Nutzung von Verlustvorträgen .....	20
3.3.3. Auswirkungen des globalen Minderaufwands und der Verlustvorträge auf die Eigenkapitalentwicklung und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes .....	21
<b>3.4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan</b> .....	<b>21</b>
<b>4. Einzelpositionen des Nachtragshaushalts 2025</b> .....	<b>22</b>
<b>4.1. Ergebnisplan</b> .....	<b>22</b>
4.1.1. Erträge .....	22
4.1.2. Aufwendungen .....	24
<b>4.2. Finanzplan</b> .....	<b>28</b>

4.2.1.	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung .....	28
4.2.2.	Höchstbetrag für Liquiditätskredite .....	28
<b>5.</b>	<b>Haushaltswirtschaftliche Chancen und Risiken .....</b>	<b>28</b>
<b>6.</b>	<b>Gesamtergebnisplan.....</b>	<b>29</b>
<b>7.</b>	<b>Gesamtfinanzplan (Neufassung gem. Drucksache VO/0241/25) .....</b>	<b>31</b>
<b>8.</b>	<b>Teilpläne nach Produktbereichen.....</b>	<b>33</b>
8.1.	Übersicht über die Produktgruppen innerhalb des Produktbereichs 11: Innere Verwaltung .....	33
8.2.	Übersicht über die Produktgruppen innerhalb des Produktbereichs 12: Sicherheit und Ordnung .....	37
8.3.	Übersicht über die Produktgruppen innerhalb des Produktbereichs 31: Soziale Leistungen .....	40
8.4.	Übersicht über die Produktgruppen innerhalb des Produktbereichs 51: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen .....	43
8.5.	Übersicht über die Produktgruppen innerhalb des Produktbereichs 61: Allgemeine Finanzwirtschaft .....	46
<b>Anlagen .....</b>	<b>49</b>	
<b>9.</b>	<b>Haushaltsquerschnitt.....</b>	<b>50</b>
9.1.	Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan 2025 incl. Nachtrag nach Produktbereichen .....	50
9.2.	Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan 2025 incl. Nachtrag nach Produktgruppen.....	50
9.3.	Haushaltsquerschnitt Finanzplanung 2025 incl. Nachtrag nach Produktbereichen .....	51
9.4.	Haushaltsquerschnitt Finanzplanung 2025 incl. Nachtrag nach Produktgruppen .....	52
<b>10.</b>	<b>Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten.....</b>	<b>53</b>
<b>11.</b>	<b>Entwicklung des Eigenkapitals.....</b>	<b>54</b>
11.1.	Prognostizierte/geplante Entwicklung des Eigenkapitals 2023 – 2028 .....	55
11.2.	Entwicklung der allgemeinen Rücklage ab 2029 .....	55
<b>12.</b>	<b>Produktgruppen .....</b>	<b>56</b>

## Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Wuppertal mit Beschluss vom 17.02.2025 die folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 18. März 2024 erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbe- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. Nachträge fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	1.811.773.515		77.100.000	1.734.673.515
Aufwendungen	1.870.768.799	17.169.000		1.887.937.799
abzüglich globaler Minderauf- wand von 2 %				36.684.474
somit auf				1.851.253.325
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	1.769.319.746		77.100.000	1.692.219.746
Auszahlungen	1.787.929.639	17.169.000		1.805.098.639
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	98.765.982			98.765.982
Auszahlungen	217.005.138			217.005.138
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	185.011.056	94.269.000		279.280.056
Auszahlungen	48.009.050			48.009.050

## § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

## § 3

Der bisherige Betrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 58.995.284 EUR um 57.584.526 EUR erhöht und damit auf

116.579.810 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.200.000.000 EUR um 150.000.000 EUR erhöht und damit auf

1.350.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer sind ab dem Jahr 2025 zur Umsetzung der Grundsteuerreform durch die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung) vom 11.11.2024 bereits neu festgesetzt worden.

Die Veränderung der Steuersätze für das Jahr 2025 wird daher nachfolgend lediglich deklaratorisch angegeben:

Steuerart	bisher v. H.	erhöht um	vermin- dert um	nunmehr v. H.
Grundsteuer				
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	309	0	0	309
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	620	327		947
Gewerbesteuer	490	0	0	490

## § 7

Die Wertgrenzen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO NRW und § 13 Abs. 1 KomHVO NRW werden nicht geändert.

## § 8

Die Richtlinien zur Bewirtschaftung des Haushaltes werden nicht geändert.

Die Richtlinien zur Bewirtschaftung des Stellenplanes werden nicht geändert.

aufgestellt, 17.02.2025

bestätigt, 17.02.2025

Bunte

Prof. Dr. Schneidewind

– Stadtkämmerer –

– Oberbürgermeister –



## Vorbericht

## 1. Zusammenfassung

Aktuell befindet sich die Stadt Wuppertal im Doppelhaushalt 2024/2025. Während es im ersten Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich gelingt, das geplante Jahresergebnis zu erreichen, ergeben sich für das zweite Haushaltsjahr 2025 wesentliche Verschlechterungen.

Die finanzielle Situation der Stadt Wuppertal wird dabei in den kommenden Jahren sehr herausfordernd sein. Denn die Ertragserwartungen haben sich infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in Deutschland und in der bergischen Region verschlechtert, was zu einem signifikanten Anstieg des geplanten Defizits führt. Für das Jahr 2025 wird derzeit ein Defizit von rund 154 Mio. EUR prognostiziert – gegenüber einem geplanten Defizit von 59 Mio. EUR.

Diese finanziellen Mehrbelastungen werden auch die mittelfristige Finanzplanung von 2026 bis 2028 beeinflussen. Ohne Gegenmaßnahmen könnte die Ausgleichsrücklage bereits 2025 aufgebraucht sein. Danach würde die allgemeine Rücklage abgeschmolzen werden; im Jahr 2027 würde die bilanzielle Überschuldung drohen.

Hintergrund dessen ist insbesondere, dass sich die staatlichen und kommunalen Einnahmeerwartungen in den letzten Steuerschätzungen kontinuierlich verringert haben. Ein Vergleich der Steuerschätzungen von Mai 2023 und Oktober 2024 zeigt einen bundesweiten Rückgang der kommunalen Steuereinnahmen für 2025 von 1,3 Mrd. EUR (0,9 %). Zukünftige Einnahmeverluste durch geplante, aber noch nicht beschlossene Steuerrechtsänderungen könnten für die kommunale Ebene in Deutschland bis zu 7 Mrd. EUR im Jahr 2028 betragen.

Aufgrund der erheblich verschlechterten Haushaltsdaten ist die Stadt verpflichtet, unverzüglich eine Nachtragssatzung zum Haushalt 2025 zu erlassen. Um kurzfristig die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten, ist beabsichtigt, die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die das Land NRW den Kommunen im Wege des sog. 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eingeräumt hat. Hierzu zählen die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands sowie die Ausnutzung von Verlustvorträgen. Ein sofortiges Haushaltssicherungskonzept, das mangels zeitlichen Vorlaufs zu deutlichen Verwerfungen führen dürfte, kann so vermieden werden. Für die Nutzung von Verlustvorträgen ist jedoch eine Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzuholen.

Es ist zu erwarten, dass diese nur unter Auflagen erfolgen wird, die die Stadt zu einer sehr restriktiven Haushaltsführung anhalten wird. Gleichwohl wird damit angestrebt, insbesondere wichtige Investitionsvorhaben einschließlich der dafür nötigen Kreditermächtigungen, v. a. im Schulbau, zu sichern. Ebenso soll damit die Handlungsfähigkeit im laufenden Verwaltungsgeschäft, z. B. im Bereich der Personalwirtschaft, aufrechterhalten werden.

Da derzeit nicht zu erwarten ist, dass sich die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in absehbarer Zeit deutlich aufhellen werden, ist in jedem Fall beabsichtigt, mit dem Entwurf des nächsten Haushalts ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen und dies mit ausreichendem Vorlauf zu erarbeiten und abzustimmen.

## 2. Entwicklung der Haushaltslage

### 2.1. Rückblick

#### 2.1.1. Erzielte und bisher geplante Jahresergebnisse

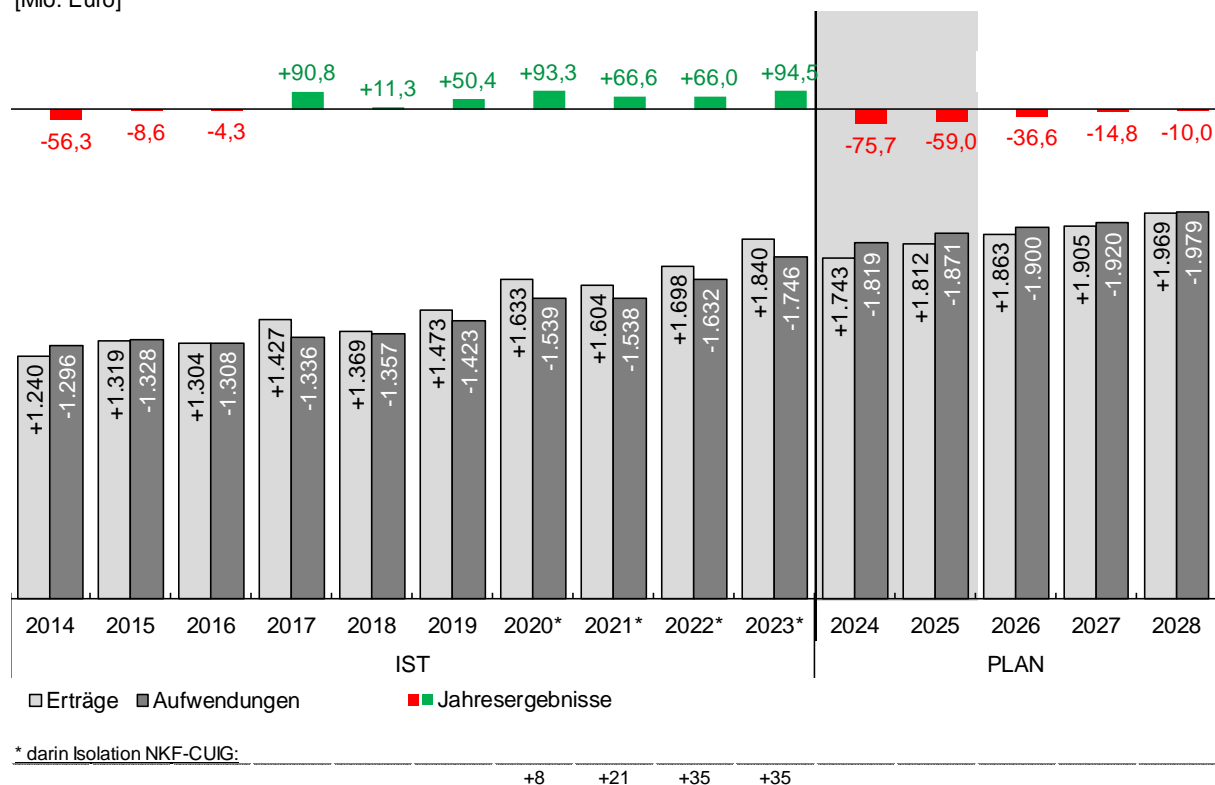
Die Stadt Wuppertal musste im Zeitraum 2008<sup>1</sup> bis 2016 erhebliche Haushaltsdefizite von insgesamt rund 738 Mio. EUR verkraften. Infolge dessen wurde das städtische Eigenkapital vollständig aufgezehrt und die Stadt geriet in die bilanzielle Überschuldung.

Wie die folgende Grafik zeigt, konnten seit dem Jahr 2017 wieder positive Ergebnisse (grüne Säulen) erzielt werden. Diese waren bedingt durch eigene Konsolidierungsbemühungen sowie die Gewährung von Konsolidierungshilfen im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, an dem die Stadt von 2012 bis 2021 teilgenommen hat. Zur Konsolidierung beigetragen hat die langanhaltende Niedrigzinsphase sowie eine gute konjunkturelle Entwicklung. Ferner konnte die Stadt von Einmaleffekten im Bereich der Gewerbesteuer profitieren.

#### Haushaltsvolumen und Jahresergebnisse

(inkl. Isolation nach CUIG)

[Mio. Euro]



Mit Beginn der Corona-Krise im Jahr 2020 haben sich diese positiven Entwicklungen bereits wieder deutlich eingetrübt. In den in der Grafik dargestellten Jahresüberschüssen der Jahre 2020 bis 2023 von insgesamt 320 Mio. EUR sind allein 99 Mio. EUR an außerordentlichen Erträgen aus der Isolation von sog. Corona-bedingten Finanzschäden enthalten (siehe Zahlenreihe am Fuß der Grafik). Seit dem

<sup>1</sup> 2008 = Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF); die städtische Eröffnungsbilanz nach neuem Haushaltsrecht wurde zum 01.01.2008 aufgestellt.

Jahr 2022 umfasst diese Isolation auch die finanziellen Auswirkungen infolge des Angriffskriegs auf die Ukraine. Dabei handelt es sich jedoch nicht um real erzielte, sondern um fiktive Erträge, die nach dem sog. NKF-CUIG<sup>1</sup> aus dem laufenden Haushalt auszusondern waren. Diese in Form einer bilanziell aktivierten Bilanzierungshilfe ausgesonderten Beträge müssen ab dem Jahr 2026 wieder im Haushalt erwirtschaftet werden und stellen somit eine Vorbelastung der künftigen Jahre dar.

Trotz dieser Krisen konnte die Stadt Wuppertal bis 2023 aber noch von der guten konjunkturellen Entwicklung profitieren. Im Jahr 2023 erzielte sie z. B. in der Gewerbesteuer mit fast 300 Mio. EUR ein Allzeithoch, das jedoch von Einmal- und Nachholeffekten aus der Corona-Zeit geprägt war. Es darf zudem nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ertragslage der Stadt zuletzt stark von der Inflation getrieben war und nicht von realem Wachstum. Ebenfalls haben die positiven Ergebnisse der Jahre 2017 - 2023 bei weitem nicht gereicht, um die Defizite der Vorjahre zu kompensieren. Die Stadt ist daher nach wie vor in keiner krisenresilienten finanziellen Ausgangslage.

Ab dem Jahr 2024 haben sich die Ergebniserwartungen wieder deutlich verschlechtert. Bereits in der Mittelfristplanung des 2023er Haushaltes war für 2024 nur noch ein positives Ergebnis von rund 4 Mio. EUR eingeplant worden. Mit der Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025 traten außerdem erhebliche weitere Verschlechterungen hinzu: Allein infolge des Wegfalls der o. g. Isolation von Corona-/Ukraine-bedingten Finanzschäden hat sich das Planergebnis um rund 42 Mio. EUR verringert. Hinzu kamen verminderte Ertragserwartungen bei den Schlüsselzuweisungen, steigende Personalkosten, steigende Sozialtransfers, wachsende Betriebskosten für die städtische Infrastruktur und nicht zuletzt Auswirkungen der Zinswende. Allein aufgrund der Steuerentwicklung in 2023 wurde für 2024 dennoch eine relativ optimistische Ertragserwartung bei der Gewerbesteuer zugrunde gelegt. Alles in allem wurde für das Jahr 2024 gleichwohl ein Defizit von 76 Mio. EUR und für 2025 von 59 Mio. EUR veranschlagt.

Ziel war es, durch ein langsames Abschmelzen der bilanziellen Ausgleichsrücklage bis zum Planungsjahr 2028 eine HSK-Pflicht<sup>2</sup> zu vermeiden. Dabei war aber von vornherein klar, dass dies mit Risiken verbunden war – auch mit dem Risiko einer Nachtragspflicht. Ebenso wurde bereits bei der Einbringung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2024/2025 darauf hingewiesen, dass mit dem Haushalt 2026 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen sein wird.

### **2.1.2. Vermögens- und Schuldenlage**

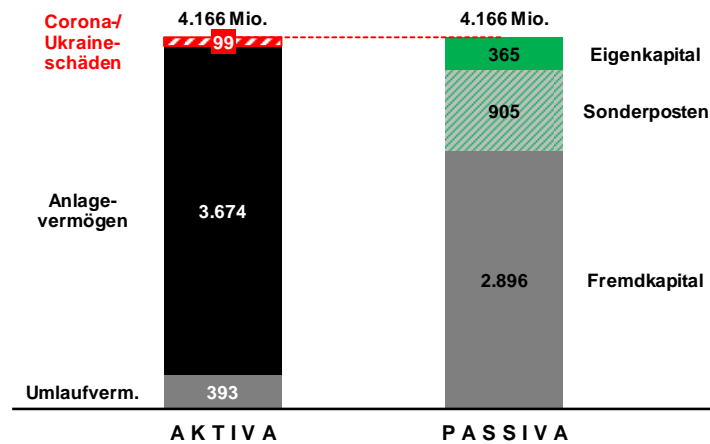
Die oben beschriebenen Entwicklungen spiegeln sich wider in der Bilanz der Stadt Wuppertal. Die Stadt verfügt bei einer Bilanzsumme von derzeit 4,17 Mrd. EUR über ein Eigenkapital von 365 Mio. EUR, somit eine Eigenkapitalquote von rund 9 % (Stand 31.12.2023).

---

<sup>1</sup> NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz

<sup>2</sup> Pflicht zur Aufstellung eines genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

**Bilanz der Stadt Wuppertal zum 31.12.2023 (Entwurf)**  
[Mio. Euro]



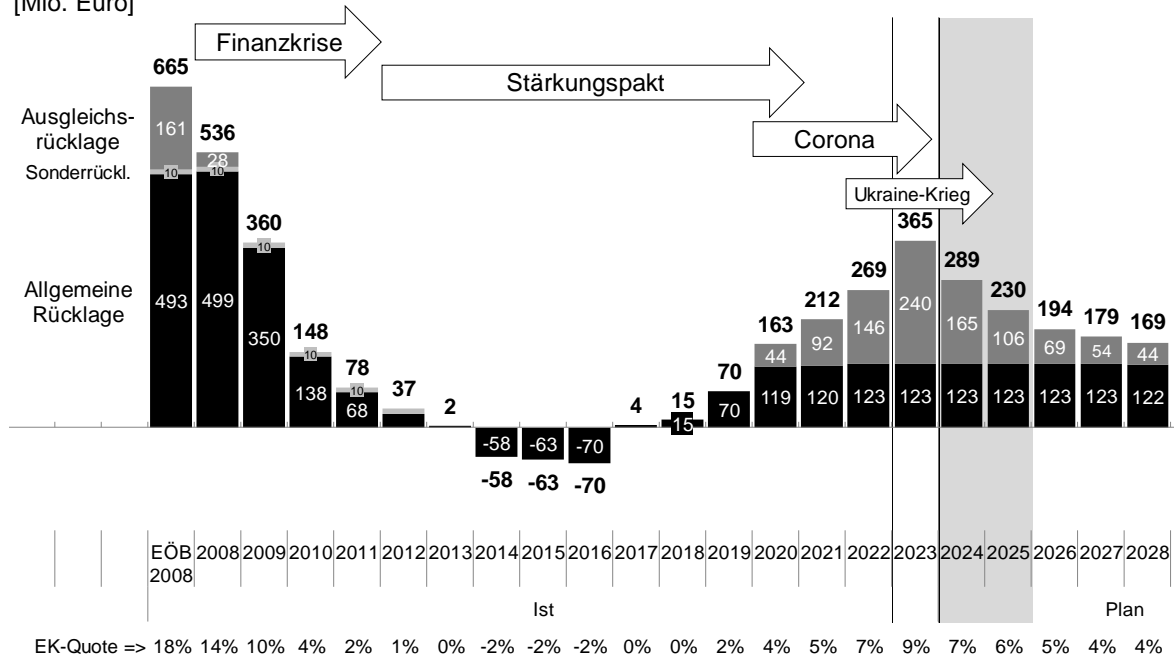
Das Eigenkapital von 365 Mio. EUR teilt sich auf in die allgemeine Rücklage – das „Stammkapital“ der Stadt – von 123 Mio. EUR und eine Ausgleichsrücklage von 240 Mio. EUR. Letztere dient haushaltsrechtlich vollständig als Schwankungsreserve, die in der Mittelfristplanung des Doppelhaushalts 2024/2025 mindestens bis 2028 ausreichen sollte, um die geplanten Defizite abzufedern. Für eine weitergehende Betrachtung der Vermögens- und Schuldenlage sei auf den städtischen Jahresabschluss 2023 verwiesen (VO/0732/24 und VO/1459/24).

**2.1.3. Eigenkapital-Entwicklung**

Die bisher realisierte und im Doppelhaushalt 2024/2025 bisher geplante Eigenkapitalentwicklung ergibt sich aus der folgenden Grafik.

**Eigenkapital-Entwicklung\***

[Mio. Euro]



\* Eigenkapital per 31.12. nach Verwendungsbeschluss zum Jahresergebnis

Bereits das erhebliche Abschmelzen der Ausgleichsrücklage (in grau) zeigt, dass für die dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt erneut Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich werden. Darüber hinaus stehen der allgemeinen Rücklage von 123 Mio. EUR die aktivierte Bilanzierungshilfe der Corona-/Ukraine-bedingten Finanzfolgen von 99 Mio. EUR gegen. Letztere stellt kein echtes Aktivvermögen dar, sondern vielmehr eine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre. Wirtschaftlich betrachtet – d. h. unter Berücksichtigung der Vorbelastung der bilanzierten Corona-/Ukraine-bedingten Finanzfolgen – wäre damit das Eigenkapital der Stadt schon durch die bisherige Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025 bis 2028 zum wesentlichen Teil aufgezehrt. Wie die obestehende Grafik zeigt, betrüge das Eigenkapital Ende 2028 noch 169 Mio. EUR bei einer Eigenkapitalquote von 4 %. Nach Abzug der Vorbelastung von 99 Mio. EUR verbliebe dann noch ein Gesamt-Eigenkapital von rund 70 Mio. EUR bei einer Eigenkapitalquote von unter 2 %.

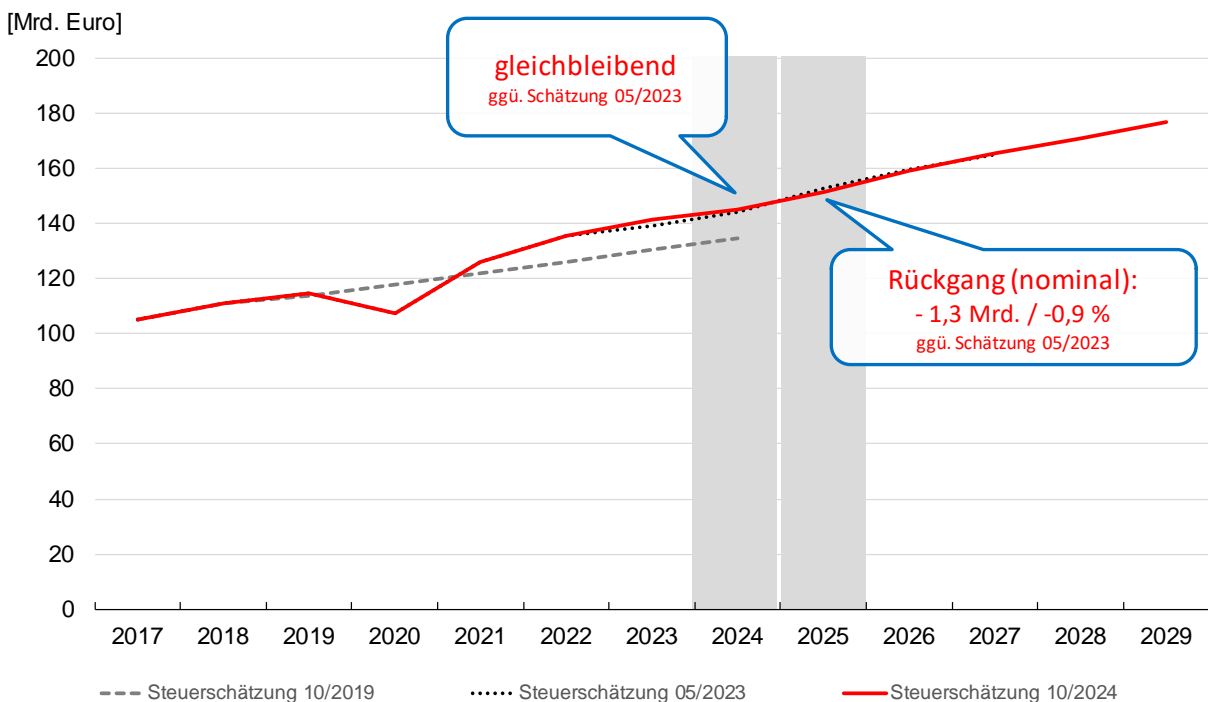
## 2.2. Wesentliche Veränderungen gegenüber der Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028

### 2.2.1. Planungsgrundlagen

#### 2.2.1.1. Steuerschätzung

Die Einnahmeerwartungen für die kommunale Ebene in Deutschland haben sich während der letzten Steuerschätzungen insgesamt immer weiter verschlechtert. Die Gegenüberstellung der aktuellsten Steuerschätzung aus 10/2024 mit der Steuerschätzung 05/2023 (diese lag dem Doppelhaushalt 2024/2025 zugrunde) zeigt einen Rückgang um bundesweit 1,3 Mrd. EUR bzw. 0,9 %.

### Steuereinnahmen der Gemeinden

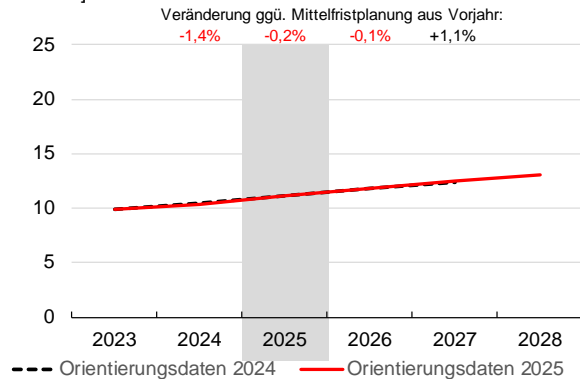


Drohende Einnahmeverluste aufgrund beabsichtigter, aber noch nicht beschlossener Steuerrechtsänderungen sind in diesen Zahlen noch nicht enthalten. Die Größenordnung der drohenden Einnahmeverluste beläuft sich bundesweit auf bis zu 7 Mrd. EUR im Jahr 2028.

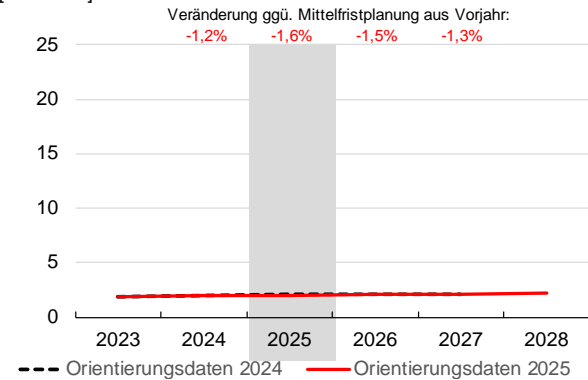
### 2.2.1.2. Orientierungsdaten des Landes NRW

Bei der Haushaltsplanung sollen die Kommunen die Orientierungsdaten des Landes NRW berücksichtigen, vgl. § 6 KomHVO. Sie liefern Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung, die unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten grundsätzlich beachtet werden sollen. Der aktuelle Orientierungsdatenerlass vom 19.09.2024 sieht für die NRW-Kommunen insgesamt die nachfolgend dargestellten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr vor. Belastend wirken vor allem die reduzierten Einnahmeerwartungen aus der Gewerbesteuer und aus Schlüsselzuweisungen.

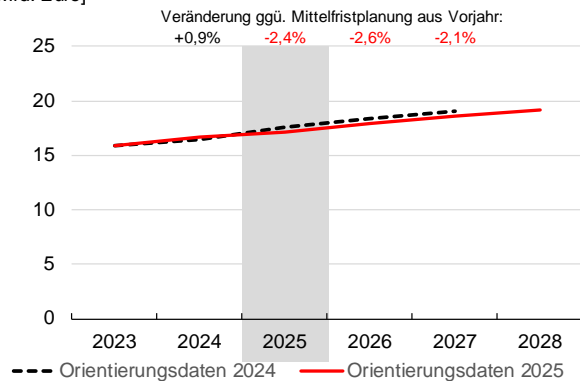
**Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**  
[Mrd. Euro]



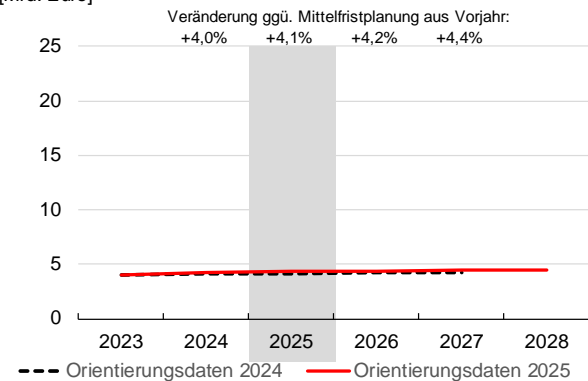
**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**  
[Mrd. Euro]



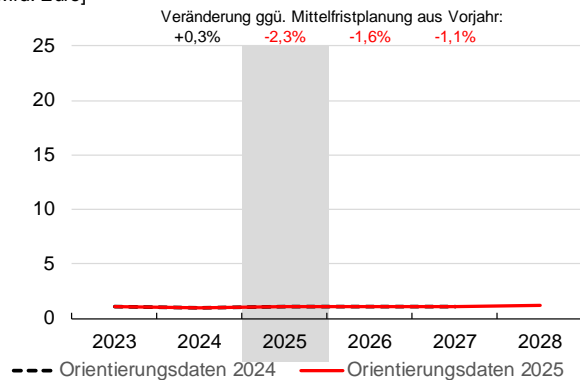
**Gewerbesteuer (brutto)**  
[Mrd. Euro]



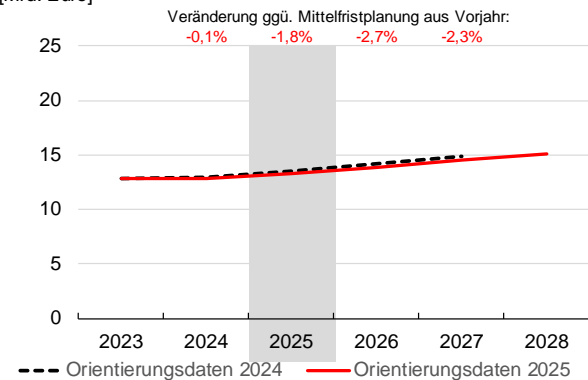
**Grundsteuer A und B**  
[Mrd. Euro]



**Kompensation Familienleistungsausgleich**  
[Mrd. Euro]



**Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise u. LV**  
[Mrd. Euro]



Zu beachten ist dabei, dass die hier dargestellten landesweiten Entwicklungen nicht automatisch 1:1 auf Wuppertal übertragbar sind. Sie zeigen nur den allgemeinen Trend. Für die Haushaltsentwicklung in Wuppertal treten ortsspezifische, strukturelle Belastungsfaktoren hinzu. Dazu zählen auch

ungünstigere Parameter bei der Verteilung von Landesmitteln auf die Kommunen; z. B. bei den Schlüsselzuweisungen oder bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

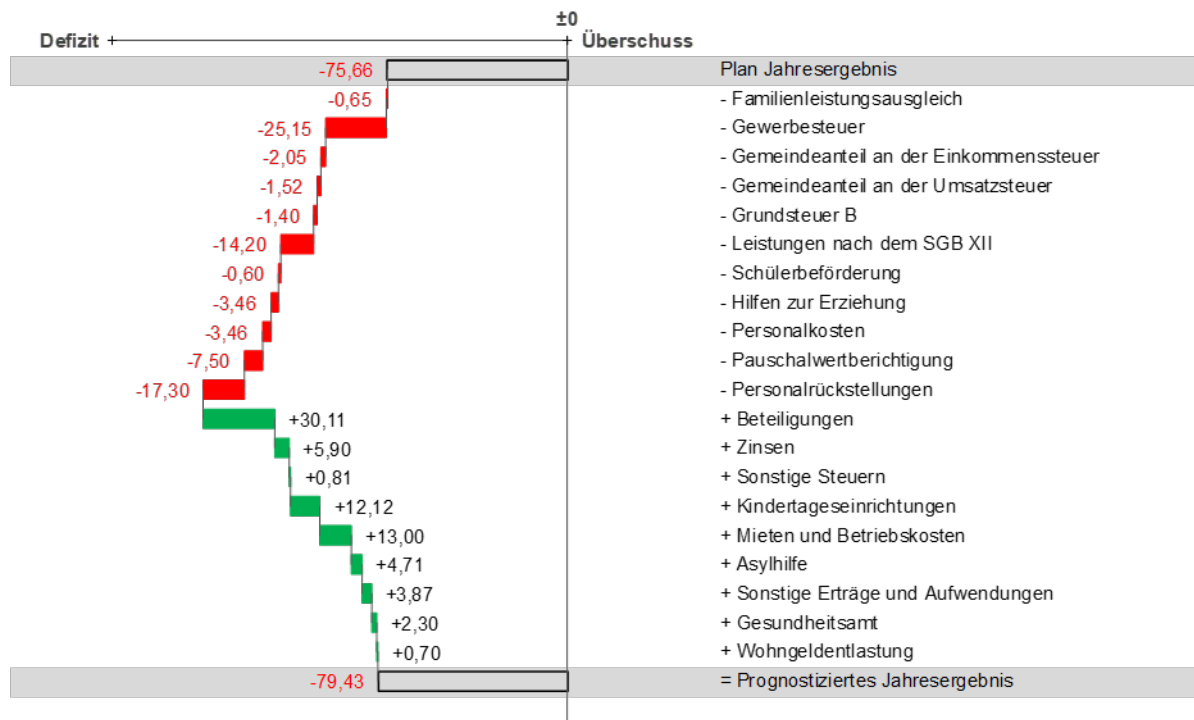
### 2.2.2. Haushaltsjahr 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 war ein Defizit von 75,7 Mio. EUR geplant. Nach der letzten Prognose zum Berichtsstichtag 31.12.2024 wird sich das Defizit im Ergebnishaushalt voraussichtlich auf 79,4 Mio. EUR belaufen. Unter Berücksichtigung der berichteten Chancen und Risiken wird derzeit davon ausgegangen, dass das Haushaltsziel gleichwohl erreicht wird.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich aus der folgenden Grafik. Für nähere Erläuterungen sei auf den Bericht zur finanziellen Lage (FinCo) zum Stichtag 31.12.2024 verwiesen (VO/0122/25).

### Ergebnisrechnung 2024 - Prognose

Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung  
[Mio. Euro]



### 2.2.3. Haushaltsjahr 2025

Im Doppelhaushalt 2024/2025 schließt der Gesamtergebnisplan 2025 mit einem geplanten Defizit von rund 59,0 Mio. EUR ab. Dieses Ergebnis wird sich voraussichtlich erheblich verschlechtern:

Nach den Eckpunkten zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 sowie der entsprechenden GFG-Arbeitskreisrechnung sind gegenüber dem Planansatz 2025 Mindererträge von rund 32,6 Mio. EUR bei den Schlüsselzuweisungen zu erwarten.

Aufgrund des zwischenzeitlich bekanntgegebenen Orientierungsdatenerlasses 2025 - 2028 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW konnten auf Basis der aktuellen Sollstellungen ferner die wesentlichen Steuererträge überplant werden, d. h. Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Bei der Grundsteuer wird

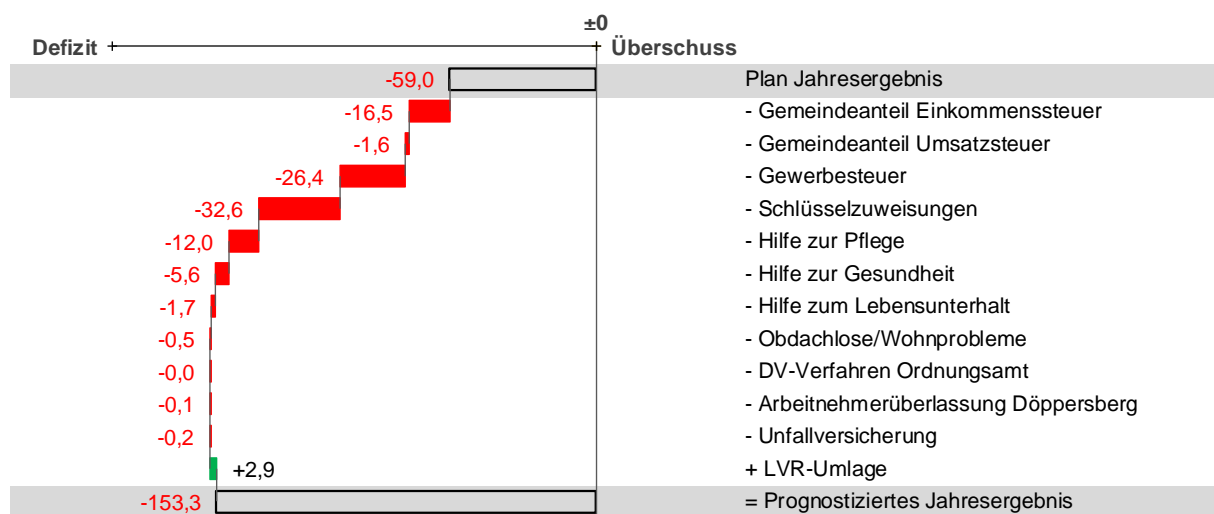
aufgrund der zwischenzeitlich vom Rat beschlossenen Hebesatzsatzung davon ausgegangen, dass sie ab 2025 aufkommensneutral bleibt und die bisherigen Ansätze weiter erreicht werden können.

- Wie sich ferner aus der Ratsvorlage VO/1038/24 ergibt, werden nicht nur in 2024, sondern auch im Jahr 2025 überplanmäßige Mittel im Bereich Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zum Lebensunterhalt und Wohnungslosenhilfe von rund 20,0 Mio. EUR erforderlich.

Insgesamt ist aufgrund der o. g. Effekte mit einer Erhöhung des Defizits 2025 um rund 95 Mio. EUR auf dann rund 154 Mio. EUR zu rechnen.

## Ergebnisplan 2025

Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung  
[Mio. Euro]



### 2.2.4. Mittelfristige Finanzplanung 2026 - 2028

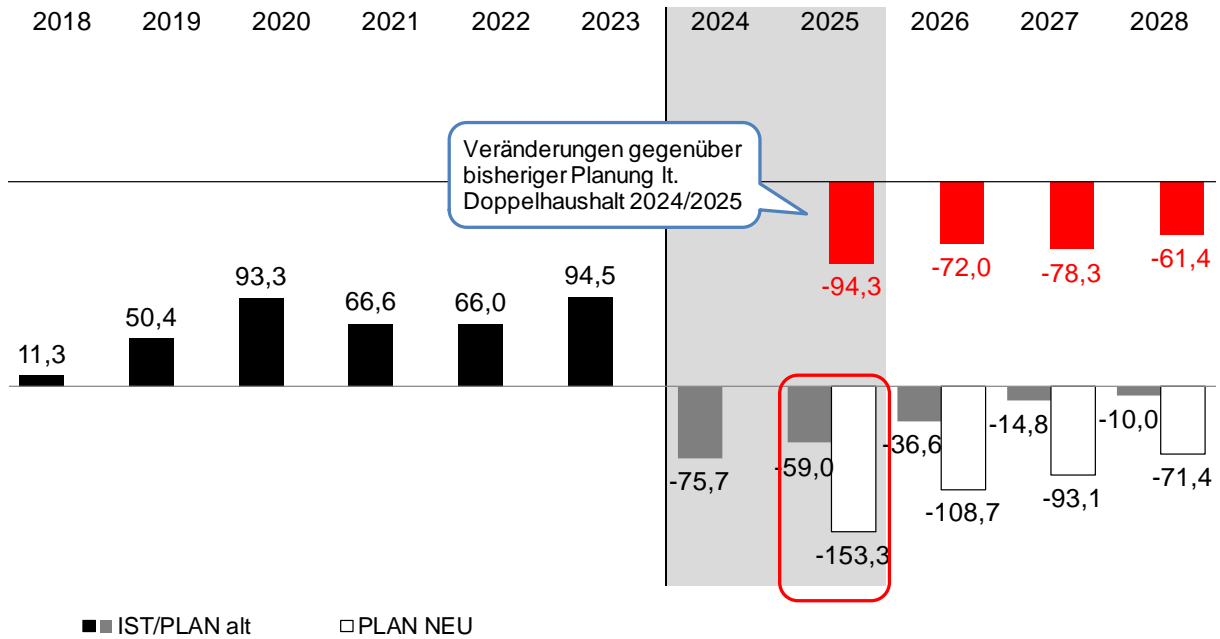
Die oben dargestellten Haushaltsbelastungen werden sich nach derzeitigem Stand auch auf die Ergebnisse im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von 2026 – 2028 auswirken.

Lediglich bei den Schlüsselzuweisungen kann davon ausgegangen werden, dass die Verschlechterung in 2025 zumindest teilweise nur temporärer Natur ist. Die Sachlage entsteht deshalb, weil für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2025 die Steuerkraft der Referenzperiode 07/2023 bis 06/2024 maßgeblich ist. Diese war von einer für Wuppertal sehr hohen Gewerbesteuer geprägt.

Im Ergebnis werden daher für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die in der folgenden Grafik dargestellten Haushaltsverschlechterungen erwartet.

### Jahresergebnisse

Vergleich Plan ALT ./ Plan NEU  
[Mio. Euro]

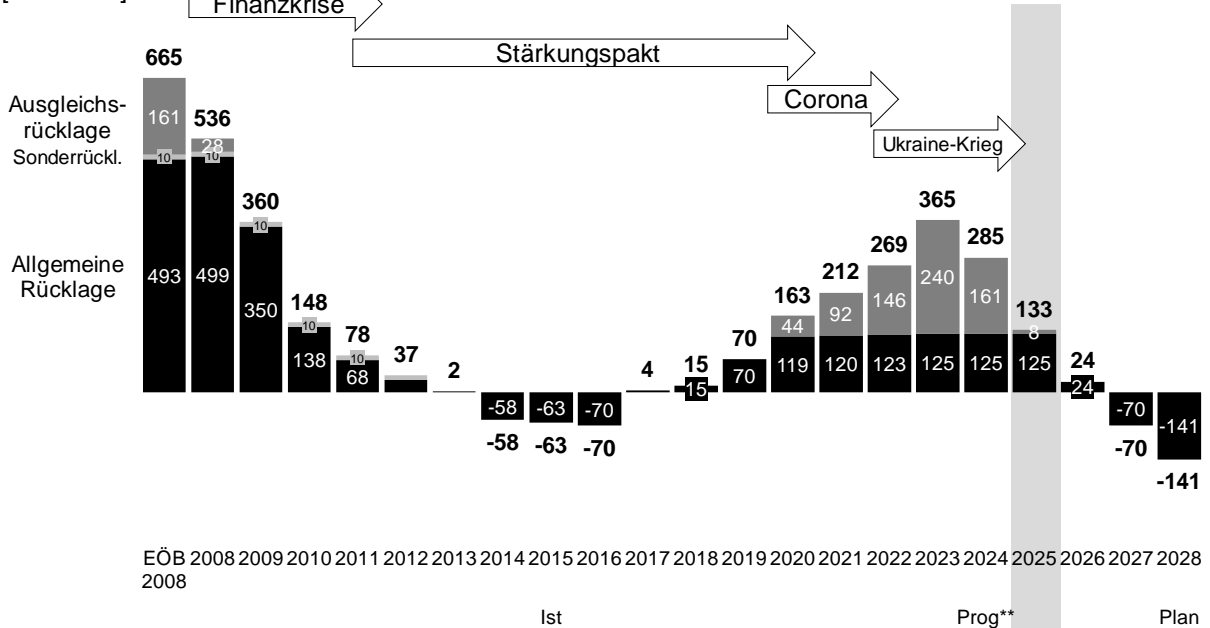


#### 2.2.5. Auswirkungen auf die Eigenkapitalentwicklung

Die unter 2.2.2 bis 2.2.4 dargestellten Haushaltsverschlechterungen würden – ohne Gegensteuerungsmaßnahmen – folgende Eigenkapital-Entwicklung nach sich ziehen:

#### Eigenkapital-Entwicklung\*

[Mio. Euro]



\* Eigenkapital per 31.12. nach Verwendungsbeschluss zum Jahresergebnis

\*\*Prognose FinCo 12/2024

Die Haushaltsverschlechterungen würden somit – ohne Gegensteuerungsmaßnahmen – dazu führen, dass die Ausgleichsrücklage voraussichtlich bereits in 2025 aufgezehrt würde. Ab dem Jahr 2027 wäre das Eigenkapital negativ und die Stadt Wuppertal wäre bilanziell überschuldet. Damit wäre zugleich der Tatbestand des Überschuldungsverbots nach § 75 Abs. 7 GO NRW erfüllt.

### **3. Haushaltsrechtliche Konsequenzen**

#### **3.1. Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, u. a. wenn sich zeigt, dass ein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Jahresfehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt (vgl. § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW).

Die oben dargestellte Haushaltsverschlechterung von rund 94 Mio. EUR im Jahr 2025 bedeutet, dass sich das Haushaltsdefizit um mehr als das 2,5-fache erhöht. Die Verschlechterung erhöht die ohnehin bereits eingeplante Defizitquote<sup>1</sup> von rund 3,2 % um rund 4,8 %-Punkte auf rund 8,0 %. Insofern ist das Kriterium einer „erheblichen“ Haushaltsverschlechterung offenkundig. Hinsichtlich der Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht hier kein Ermessensspielraum mehr.

Wie bereits mit der Vorlage VO/1127/24 vom 28.10.2024 angekündigt, wird hiermit die Nachtragssatzung für 2025 vorgelegt.

#### **3.2. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes**

Die Stadt Wuppertal hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 75 Abs. 1 S. 1 GO NRW).

Das Gebot der stetigen Aufgabenerfüllung ist dabei mehr als nur ein zentraler Haushaltsgrundsatz. Es geht real um die Frage, ob die Stadt Wuppertal finanziell handlungsfähig bleibt. Auch die gesetzliche Regelung, nach der eine Gemeinde nicht insolvenzfähig ist (§ 128 Abs. 2 GO NRW), vermag nicht darüber hinweg zu täuschen, dass auf mittlere Sicht die Refinanzierungsfähigkeit und damit die tatsächliche Zahlungsfähigkeit in Frage stehen kann. Insbesondere dann, wenn die Haushaltslage sich mit einer derartigen Wucht verschärft, wie es sich derzeit darstellt.

Die Stadt muss daher nach § 76 Abs. 1 GO NRW unter folgenden Voraussetzungen zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist:

- wenn bei der Aufstellung des Haushalts innerhalb des Planjahres die allgemeine Rücklage um mehr als 25 % verringert wird oder
- wenn in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als 5 % zu verringern oder
- wenn die Gemeinde bereits überschuldet ist.

---

<sup>1</sup> Jahresergebnis in Relation zum Haushaltsvolumen (= Gesamtbetrag der Aufwendungen des Haushaltsjahres)

Anhand der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass zwar das erste Kriterium im Planjahr 2025 noch nicht erfüllt ist. Jedoch würde in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der Bestand der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als 5 % reduziert. Damit wäre die Stadt Wuppertal sofort zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

[Mio. Euro]	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Jahresergebnis</b>	<b>94,5</b>	<b>-79,4</b>	<b>-153,3</b>	<b>-108,7</b>	<b>-93,1</b>	<b>-71,4</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Anfangsbestand	145,7	240,2	160,7	7,5		
+/- Veränderung	94,5	-79,4	-153,3	-7,5		
<b>= Endbestand</b>	<b>240,2</b>	<b>160,7</b>	<b>7,5</b>			
<b>Allgemeine Rücklage</b>						
Anfangsbestand	124,7	124,7	124,7	124,7	23,5	-69,6
+/- Veränderung				-101,2	-93,1	-71,4
<b>= Endbestand</b>	<b>124,7</b>	<b>124,7</b>	<b>124,7</b>	<b>23,5</b>	<b>-69,6</b>	<b>-141,0</b>
Veränderung in %				-81%	-396%	-103%
maximal zulässig						
§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO			-25%			
oder § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO			-5%	-5%		

### 3.3. Handlungsoptionen

Wie bereits unter 2.1.1 dargestellt, war bereits bei der Einbringung des Doppelhaushaltes 2024/2025 einkalkuliert, dass ab dem Jahr 2026 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Erfolgskritisch für ein Haushaltssicherungskonzept ist dabei sowohl eine gute Analyse der Konsolidierungsmöglichkeiten, die Schaffung von Akzeptanz für die zu beschließenden Konsolidierungsmaßnahmen, als auch eine Datengrundlage für das Controlling der Maßnahmen. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die in einem Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen über einen Zeitraum von 10 Jahren umgesetzt, begleitet und kontrolliert werden müssen. Hierfür bedarf es eines ausreichenden zeitlichen Vorlaufs. Für den Haushalt 2025 ist dies nicht realistisch umsetzbar.

Folgende kurzfristige Handlungsoptionen stehen nach den derzeitigen haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung:

Verringerung der geplanten Haushaltsdefizite durch Veranschlagung eines globalen Minderaufwands

Schonung der allgemeinen Rücklage durch Nutzung von Verlustvorträgen

#### 3.3.1. Veranschlagung eines globalen Minderaufwands

Kann der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden (§ 79 Abs. 3 S. 1 GO NRW).

Ausgehend von ordentlichen Aufwendungen von rund 1,8 Mrd. EUR in 2025 beläuft sich der globale Minderaufwand in diesem Jahr auf 36,7 Mio. EUR.

[Mio. Euro]	2025	2026	2027	2028
Summe ordentliche Aufwendungen	-1.834,2	-1.857,5	-1.880,1	-1.939,2
Jahresergebnis	-153,3	-108,7	-93,1	-71,4
<b>globaler Minderaufwand</b>	<b>+36,7</b>	<b>+37,2</b>	<b>+37,6</b>	<b>+38,8</b>
(max. 2 % der ordentlichen Aufwendungen)				
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-116,6	-71,5	-55,5	-32,6

Durch die Nutzung des globalen Minderaufwands können planerisch die Haushaltdefizite erheblich verringert werden.

Dadurch wird ausdrücklich die Ausnutzung aller Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht in Frage gestellt. Sie haben vielmehr – auch nach dem Gesetzeswortlaut – Vorrang. Vor diesem Hintergrund müssen zur Realisierung eines veranschlagten globalen Minderaufwands in der Haushaltsbewirtschaftung entsprechende pauschale Mittelsperren der einzelnen Budgets vorgenommen werden.

### 3.3.2. Nutzung von Verlustvorträgen

Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses auch bei Veranschlagung des globalen Minderaufwands nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden (Verlustvortrag); vgl. § 79 Abs. 3 S. 2 GO NRW.

#### Umsetzung

Der Verlust aus 2026 wird in die Folgejahre bis 2029 vorgetragen. Erst im Jahr 2029 muss dann die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage erfolgen, wenn der Verlust nicht aus einem positiven Jahresergebnis gedeckt werden kann.

Ebenso wird mit den negativen Jahresergebnis 2027 und 2028 verfahren.

Die Vornahme eines Verlustvortrages selbst stellt keinen Tatbestand dar, der eine Haushaltssicherungspflicht auslöst. Der Verlustvortrag ist jedoch gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigungspflichtig. Der Verlustvortrag wird im Jahresabschluss in der Bilanz dargestellt (Siehe Anlage 4).

Bei der Genehmigung kann es zu Einschränkungen kommen, falls die Kommune laut Ergebnisplanung (einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung) aufgrund durchgängiger, massiver geplanter Jahresfehlbeträge in Folgejahren offensichtlich nicht in der Lage sein wird, die beiden Haushaltsgrundsätze der stetigen Aufgabenerfüllung und der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit zu erfüllen. Damit soll eine nicht nachhaltige kommunale Haushalts- und Finanzwirtschaft zu Lasten der Generationengerechtigkeit aus § 1 Abs. 1 S. 3 GO NRW vermieden werden.

Erst wenn ein vorgetragener Jahresfehlbetrag innerhalb von drei Haushaltsjahren nicht oder nicht ausreichend gedeckt werden kann und die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage tatsächlich erfordert, kann je nach Höhe des geplanten Eigenkapitalverzehr die Haushaltssicherungspflicht ausgelöst werden.

### 3.3.3. Auswirkungen des globalen Minderaufwands und der Verlustvorträge auf die Eigenkapitalentwicklung und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Durch die Ausnutzung des globalen Minderaufwands reduzieren sich die geplanten Defizite ab 2025 erheblich. Dadurch kommt es erst 2026 zum Verzehr der Ausgleichsrücklage.

Durch die Nutzung der Verlustvorträge kann zudem erreicht werden, dass innerhalb des Finanzplanungszeitraums bis 2028 die allgemeine Rücklage nicht in Anspruch genommen werden muss.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

[Mio. Euro]	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Jahresergebnis</b>	<b>94,5</b>	<b>-79,4</b>	<b>-153,3</b>	<b>-108,7</b>	<b>-93,1</b>	<b>-71,4</b>
globaler Minderaufwand			36,7	37,2	37,6	38,8
<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>94,5</b>	<b>-79,4</b>	<b>-116,6</b>	<b>-71,5</b>	<b>-55,5</b>	<b>-32,6</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Anfangsbestand	145,7	240,2	160,7	44,2		
+/- Veränderung	94,5	-79,4	-116,6	-44,2		
<b>= Endbestand</b>	<b>240,2</b>	<b>160,7</b>	<b>44,2</b>			
verbleibender Jahresfehlbetrag				-27,3	-55,5	-32,6
davon Verlustvortrag				27,3	55,5	32,6
Abbau des Verlustvortrags						
verbleibende Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage						
<b>Allgemeine Rücklage</b>						
Anfangsbestand	124,7	124,7	124,7	124,7	124,7	124,7
+/- Veränderung						
<b>= Endbestand</b>	<b>124,7</b>	<b>124,7</b>	<b>124,7</b>	<b>124,7</b>	<b>124,7</b>	<b>124,7</b>
Veränderung in %						
maximal zulässig						
§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO			-25%			
oder § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO			-5%	-5%		

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann durch Ausnutzung dieser beiden Instrumente somit für den Nachtragshaushalt 2025 letztmalig vermieden werden. Vor diesem Hintergrund wurden diese Maßnahmen im Nachtrag bereits berücksichtigt.

Auf Grund der Höhe der geplanten Fehlbeträge bleibt es jedoch in jedem Fall dabei, dass spätestens zur Haushaltsplanung 2026/2027 eine Pflicht zur Haushaltssicherung entstehen wird. Es sei denn, es kommt aus anderen Gründen zu signifikanten Verbesserungen. Der Verlustvortrag wird unter sonst gleichen Bedingungen zum Verzehr der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2029 – 2031 führen. Mit einem Doppelhaushalt 2026/2027 werden die Jahre 2029 und 2030 erstmals planungsrelevant.

### 3.4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Unabhängig von den oben dargestellten haushaltsrechtlichen Konsequenzen führt die Verschlechterung im Haushalt 2025 zu äußerst schwierigen Rahmenbedingungen. Diese müssen sich in einer vorsichtigen und restriktiven Haushaltsführung niederschlagen.

Konkret bedeutet dies, dass für die Bewirtschaftung des Jahres 2025, ähnlich der vorläufigen Haushaltsführung, insbesondere der Grundsatz der Unabweisbarkeit stringent zu beachten sein wird. Eine Maßnahme ist unabweisbar, wenn die damit einhergehenden Auszahlungen und Aufwendungen aus rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen geleistet werden müssen und zeitlich nicht

aufgeschoben werden können. Damit können erste Spareffekte im Rahmen der Bewirtschaftung des Jahres 2025 erzielt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept kann mit den Instrumenten der globalen Minderausgabe und dem Verlustvortrag für den Nachtragsplan 2025 vermieden werden. Die Nachtragssatzung wird nach Beschluss durch den Rat der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Vorbereitungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes laufen an.

#### 4. Einzelpositionen des Nachtragshaushalts 2025

##### 4.1. Ergebnisplan

##### 4.1.1. Erträge

##### 4.1.1.1. Schlüsselzuweisungen

Nach der inzwischen vorliegenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG 2025) belaufen sich die Schlüsselzuweisungen für Wuppertal in 2025 auf 376,1 Mio. EUR. Sie verschlechtern sich damit gegenüber der bisherigen Planung um rund 32,6 Mio. EUR. Dabei wirken sich verschiedene Faktoren belastend aus. Zum einen bleibt die Entwicklung der Schlüsselmasse für die NRW-Kommunen hinter den bisherigen Erwartungen zurück. Infolge einer Grunddatenaktualisierung wurden die Berechnungsparameter verändert; dies betrifft insbesondere die reduzierte Gewichtung des sog. Soziallastenansatzes. Darüber hinaus verfügte Wuppertal im maßgebenden Referenzzeitraum für die Steuerkraftberechnung über vergleichsweise hohe Erträge aus der Gewerbesteuer, die nun angerechnet werden. Der letztgenannte Effekt auf die Steuerkraft wird jedoch für die weitere Planung nur für das Planungsjahr 2025 angenommen.

[Mio. Euro]	2024	2025	2026	2027	2028
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Doppel-HH 2024/2025	391,1	408,7	431,5	450,1	456,8
Nachtrags-HH 2025		376,1	421,9	438,6	456,0
Veränderung		-32,6	-9,6	-11,5	-0,8

##### 4.1.1.2. Gewerbesteuer

Der Ausgangswert für die Berechnung der Gewerbesteuererwartung für 2025 kann nicht bei 279 Mio. EUR (geplanter Wert für 2024) belassen werden. Die Gewerbesteuererwartungen für 2024 sind deutlich rückläufig. Der Ausgangswert für die Neukalkulation liegt nach dem aktuellen Finanzcontrolling bei 263 Mio. EUR. Ferner wurden die Orientierungsdaten nach unten korrigiert. Die Orientierungsdaten 2023 griffen im Wesentlichen die Werte des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mai 2023 mit folgenden Steigerungsraten auf: 2024 von 3,4 %; 2025 von 6,7 % sowie 2026 von 4,8 % und 2027 von 3,1 %. Für 2028 wurde eine Seitwärtsbewegung angenommen. Die Orientierungsdaten 2024 korrigieren diese Erwartung deutlich nach unten. Für 2025 wird nur noch eine Steigerungsrate in Höhe von 3,2 % erwartet. Weitere Steigerungsraten: 2026 mit 4,6 %, 2027 mit 3,6 % und 2028 mit 3,3 %.

[Mio. Euro]	2024	2025	2026	2027	2028
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Doppel-HH 2024/2025	279,2	297,9	312,2	321,9	321,9
Nachtrags-HH 2025		271,5	284,0	294,2	303,9
Veränderung		-26,4	-28,0	-27,7	-18,0

#### 4.1.1.3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Ausgangswert für die Berechnung des Einkommensteueranteils ist die Einnahmeerwartung für das Jahr 2024. Der prognostizierte Zuwachs von 5,5 % wurde nicht realisiert, sondern die Einnahme ist in 2024 stark gesunken. Damit muss auf Grund der Entwicklung im Jahr 2024 die Basis für die Prognose 2025 von 189 Mio. EUR auf 171 Mio. EUR gesenkt werden.

Die Orientierungsdaten von August 2023 sahen Zuwächse von 5,5 % (2024), 6,9 % (2025), 5,5 % (2026) und 4,4 % (2027) vor. Aufgrund der Neufestsetzung der Schlüsselzahlen wurde auch hier im Gegenzug ein Risikoabschlag von 2 % in den Jahren 2024 und 2027 berücksichtigt.

Die Orientierungsdaten von September 2024 sehen Zuwächse von 8,1 % (2025), 5,7 % (2026), 5,6 % (2027) und 4,8 % (2028) vor. Aufgrund der Neufestsetzung der Schlüsselzahlen wurde auch hier im Gegenzug ein Risikoabschlag von 2 % in dem Jahr 2027 berücksichtigt.

Bei der veranlagten Einkommensteuer als gewinnabhängiger Steuer wird in den kommenden Jahren zwar ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet, dennoch hat auch die veranlagte Einkommenssteuer eine deutliche Abwärtskorrektur gegenüber dem Oktober-Schätzergebnis erfahren. Der prognostizierte Aufkommensrückgang ist maßgeblich der gegenüber der Herbstprojektion 2023 angenommenen Verschlechterung der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts und der Vermögens- und Unternehmenseinkommen geschuldet. Hinzu kommen die strukturellen Belastungen aus den im Jahr 2022 initiierten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen.

[Mio. Euro]	2024	2025	2026	2027	2028
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Doppel-HH 2024/2025	188,8	201,8	212,9	218,0	227,6
Nachtrags-HH 2025		185,3	195,8	202,9	212,6
Veränderung		-16,5	-17,1	-15,1	-15

#### 4.1.1.4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Basis für die Veranschlagung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer war die prognostizierte Berechnung der Einnahme für 2023. Die Orientierungsdaten aus August 2023 wiesen für 2024 eine Steigerungsrate von 4,8 % aus. Bei der prozentualen Erhöhung wurde im Gegenzug aber auch ein Risikoabschlag von 1,5 % aufgrund der zu erwartenden Neufestsetzung der Schlüsselzahlen berücksichtigt. Damit wurde insgesamt von einer Steigerungsrate von 3,3 % ausgegangen. Für 2025 ist eine Steigerungsrate von 2,9 % und für die Jahre 2026 und 2027 von 1,9 % berücksichtigt. Die Steigerungsrate für 2027 wird für 2028 fortgeschrieben. Die Orientierungsdaten des Landes NRW vom 19. September

2024 weisen für 2025 eine geringfügig niedrige Steigerungsrate aus (2,5 %), für 2026 und 2027 eine etwas höhere Steigerungsrate (2,0 % und 2,1 %).

Jedoch muss der Ausgangswert für die Berechnung der Umsatzsteueranteile nach unten korrigiert werden, weil die Prognose für 2024 eine Verschlechterung der Jahreseinnahme erwartet.

Die Entwicklung in 2024 führt dazu, dass der Ausgangswert für die Prognose von 38 Mio. EUR auf 36,4 Mio. EUR gesenkt wird.

[Mio. Euro]	2024	2025	2026	2027	2028
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Doppel-HH 2024/2025	37,9	38,9	39,7	40,4	41,2
Nachtrags-HH 2025		37,3	38,1	38,8	39,7
Veränderung		-1,6	-1,6	1,6	1,5

#### 4.1.2. Aufwendungen

##### 4.1.2.1. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Seit dem Jahre 2014 unterstützen die Wuppertaler Stadtwerke das Projekt Döppersberg durch Bereitstellung von qualifiziertem Personal. Dies erfolgt im Wege einer vertraglichen Vereinbarung auf der Grundlage einer Arbeitnehmerüberlassung. Auch nach offiziellem Abschluss des Projektes Döppersberg sind noch Restaufgaben/-maßnahmen abzuwickeln. Die Verlängerung erfolgt bis zum 31.08.2025. Die Mittel in Höhe von 67.000 EUR wurden mit Drucksache VO/0767/24 beschlossen.

Der Support für zwei Softwareprogramme des Ordnungsamtes wurde zum 31.12.2024 eingestellt. Nach anderweitiger Ersatzbeschaffung werden zusätzliche Wartungskosten von 22.000 EUR fällig. Auf die Drucksache VO/1144/24 wird verwiesen.

Für die Zahlung der Unfallversicherungsbeiträge wird ein zusätzliches Budget in Höhe von 180.000 EUR benötigt. Die Beiträge sind deutlicher gestiegen als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostiziert. Auf die Drucksache VO/1126/24 wird verwiesen.

[Mio. Euro]	2024	2025	2026	2027	2028
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Doppel-HH 2024/2025	55,8	52,4	48,9	48,2	48,2
Nachtrags-HH 2025		52,6	49,1	48,4	48,4
Veränderung		+0,2	+0,2	+0,2	+0,2

##### 4.1.2.2. Transferaufwendungen

###### a) Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage bemisst sich an der Entwicklung der städtischen Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen (sog. Umlagegrundlagen).

Der Umlagesatz wird von der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) festgesetzt. Der Haushaltsentwurf des LVR sieht einen Umlagesatz für 2025 in Höhe von 16,2 % vor, der auch bereits in der Haushaltsplanung für 2024 berücksichtigt war. Eine Erhöhung des Umlagesatzes ist damit ausgeblieben. Allerdings ist die Konsequenz daraus, dass der LVR seine Ausgleichsrücklage verzehrt und die Umlagesätze in der mittelfristigen Planung ansteigen werden.

Die Orientierungsdaten von September 2024 weisen für die Umlagegrundlagen anstatt der bisher prognostizierten 5,53 % nur noch eine Steigerungsrate von 2,98 % aus. Auch die Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen wirken sich aus. Die zu zahlende Landschaftsumlage sinkt damit in 2025 gegenüber der bisherigen Planung um rund 3 Mio. EUR.

[Mio. Euro]	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
Doppel-HH 2024/2025	138,6	152,6	162,7	168,4	170,9
Nachtrags-HH 2025		149,7	158,2	170,8	177,0
Veränderung		-2,9	-4,5	-2,4	-6,1

b) Hilfe zur Pflege

Der Mehrbedarf bei dieser Haushaltsposition verteilt sich auf die Bereiche Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (7,6 Mio. EUR), Pflegewohngeld (2,4 Mio. EUR) und Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (1,9 Mio. EUR).

Da das Alter der Menschen bei vollstationärer Heimaufnahme durch die Möglichkeit der vorherigen Inanspruchnahme ambulanter Pflege im Durchschnitt steigt, verringert sich die Verweildauer in den Pflegeheimen jedoch kontinuierlich. Der Anteil der Leistungsempfänger, die die Voraussetzungen für einen Leistungszuschlag von 70 % erreichen, nimmt dabei ab, während die allgemein größere Fluktuation in der Heimbelegung zu mehr kostenintensiven Neufällen führt. Grund für einen erneuten Kostenanstieg ist somit das sich verändernde Verhältnis von Neuaufnahmen zu Bestandsfällen. Gleichzeitig führen die allgemeinen Kostensteigerungen in der Pflege, auf deren Gründe im Folgenden näher eingegangen wird, inzwischen wieder zu einem moderaten Anstieg der Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und beim Pflegewohngeld, wenngleich diese das Niveau vor Einführung des Leistungszuschlags nach § 43c SGB XI noch nicht wieder erreicht haben.

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG kurz „Tariftreuegesetz“) wurden Pflegeheime und ambulante Pflegedienste verpflichtet, ihre Mitarbeitenden in den Bereichen Pflege und Betreuung ab 1. September 2022 nach Tarif zu bezahlen.

Bei den Investitionskosten der vollstationären Einrichtungen hat sich in der Vergangenheit durch notwendige Umbauten im Zuge der Modernisierung in einigen Einrichtungen die Anzahl der Betten verringert. Zimmer, die zuvor von zwei Bewohnern genutzt wurden, dürfen nunmehr nur noch von einer Person belegt werden. Dies führte teilweise zur Verdoppelung der zu zahlenden Investitionskostenbeträge.

[Mio. Euro]	2024	2025	2026	2027	2028
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Doppel-HH 2024/2025	33,5	34,2	35,0	35,7	36,4
Nachtrags-HH 2025		46,1	46,9	47,6	48,3
Veränderung		+11,9	+11,9	+11,9	+11,9

c) Hilfe zur Gesundheit

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit wurde für das Haushaltsjahr 2024 gemäß aktueller Hochrechnungen ein massiver Kostenanstieg von rund 77 % gegenüber dem Planwert prognostiziert.

Die nun eingetretene Kostensteigerung resultiert in Teilen aus dem Umstand, dass die Kosten der häuslichen Krankenhilfe bei den langjährigen Bestandsfällen, deren Gesundheitszustand sich – insbesondere aus Altersgründen – kontinuierlich verschlechtert, zunehmen. Pro Fall können sich so altersbedingt höhere Inanspruchnahmen häuslicher Krankenpflege im Umfang von 500 - 1.000 EUR im Monat ergeben. Auch hier sind die Auswirkungen des Tarifreuegesetzes zu nennen, die Einfluss auf die Kostenstrukturen der Pflegedienste haben.

Steigen die Krankenbehandlungskosten, steigen auch die Verwaltungsausgaben (pauschal in Höhe von 5 % der Netto-Behandlungskosten), die den Krankenkassen zu erstatten sind.

Damit verbunden sind auch die zusätzlichen Kosten im Bereich der Hilfen zur Gesundheit, die auf diesen Personenkreis entfallen. Die aktuelle Fallzahl ukrainischer Geflüchteter im Bereich der Hilfe zur Gesundheit liegt bei 770 Personen, Mitte 2023 waren es noch 597.

In 2022 gab es bei den Hilfebedürftigen noch sehr wenig Krankenhilfaufwendungen, weil die Personen bis zum 31.08.2022 im Rechtskreis des AsylbLG liefen und erst danach in die Hilfen zur Gesundheit überführt wurden.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass der betrachtete Personenkreis ärztliche Leistungen – häufig in Unkenntnis der hiesigen Strukturen – erst mit zeitlicher Verzögerung wahrnimmt, weshalb das genaue Ausmaß der zusätzlichen finanziellen Belastung des Haushalts auch in den kommenden Jahren nur schwer zu prognostizieren sein wird. Gleichzeitig ist bei einem Teil dieser Personengruppe auch von psychischen und körperlichen Kriegsfolgeschäden auszugehen, die einer Behandlung bedürfen und die im Vergleich zu den durchschnittlichen Bestandsfällen der Hilfen zur Gesundheit zu weiteren Ausgaben führen werden.

[Mio. Euro]	2024	2025	2026	2027	2028
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Doppel-HH 2024/2025	7,4	7,6	7,7	7,7	7,7
Nachtrags-HH 2025		13,3	13,4	13,4	13,4
Veränderung		+5,7	+5,7	+5,7	+5,7

d) Hilfe zum Lebensunterhalt

Auch in diesem Bereich wurde auf Basis der Kostenentwicklung und der stagnierenden Fallzahlen der letzten Jahre eine bedarfsorientierte Absenkung des Planwertes zum Haushaltsjahr 2024 vorgenommen. Die erst im Dezember 2023 beschlossene Regelsatzerhöhung zum 01.01.2024 konnte im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2024 nicht mehr ausreichend berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich für den Haushalt eine Anhebung von 502 EUR auf 563 EUR, in Fällen vollstationärer Pflege eine Anhebung von 402 EUR auf 451 EUR, was einer Steigerung um 12 % entspricht.

[Mio. Euro]	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
Doppel-HH 2024/2025	9,9	10,1	10,3	10,5	10,7
Nachtrags-HH 2025		11,8	12,0	12,2	12,4
Veränderung		+1,7	+1,7	+1,7	+1,7

e) Wohnungslosenhilfe

Die Fallzahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen steigt kontinuierlich. Während im Jahr 2020 noch 31 Fälle registriert wurden, bei denen Leistungen gemäß § 67 SGB XII mit einem Kostenvolumen von 93 Tsd. EUR in Anspruch genommen wurden, so stieg die Zahl 2023 bereits auf 62 Fälle mit Gesamtausgaben von 171 Tsd. EUR. Im laufenden Jahr 2024 sind bereits bis August 55 Fälle von Wohnungslosigkeit betroffener Menschen zu verzeichnen, die bislang ein Ausgabevolumen von 165 Tsd. EUR ausmachen.

Zu berücksichtigen sind darüber hinaus auch die gestiegenen Lohnkosten für den Sicherheitsdienst in den Obdachlosenunterkünften, der aufgrund regelmäßiger körperlicher Übergriffe auf städtische Beschäftigte eingerichtet werden musste. Die steigende Zahl von Obdachlosen in Wuppertal und die damit verbundenen steigenden Belegungszahlen in den Obdachlosenunterkünften machten und machen die Ausweitung der Präsenzzeiten und Sprechstunden der städtischen Beschäftigten in den Unterkünften sowie die damit verbundene Anwesenheit des Sicherheitsdienstes zwingend notwendig, um die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeitenden weiterhin gewährleisten zu können.

[Mio. Euro]	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
Doppel-HH 2024/2025	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7
Nachtrags-HH 2025		6,6	6,7	6,7	6,7
Veränderung		+5,0	+5,0	+5,0	+5,0

4.1.2.3. Zinsaufwendungen

Im Haushaltsplan wurden für das Jahr 2025 Zinsaufwendungen von 53,7 Mio. EUR veranschlagt. Dieser Ansatz kann unverändert in den Nachtragsplan übernommen werden, da bereits mit der Haushaltsplanung 2024/2025 eine Ansatzserhöhung gegenüber 2024 von 5 Mio. EUR berücksichtigt wurde. Das aktuelle Finanzcontrolling weist für 2024 eine Verbesserung von 4 Mio. EUR aus.

#### 4.1.2.4. Globaler Minderaufwand

Siehe hierzu Erläuterungen unter Ziffer 3.3.1.

### 4.2. Finanzplan

#### 4.2.1. Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Zum Stichtag 30.09.2024 beträgt das Gesamtvolumen der Liquiditätskredite 834,1 Mio. EUR.

Nachdem die Liquiditätskredite seit 2015 kontinuierlich abgebaut werden konnten, ist in im Jahr 2024 gemäß aktueller Haushaltsplanung, trotz leichtem Rückgang seit dem 01.01.2024, erstmals wieder mit einer Zunahme von Liquiditätskrediten bis zum Jahresende zu rechnen. Der Planwert von 905,5 Mio. EUR wird nach aktueller Prognose voraussichtlich jedoch noch unterschritten.

Auch im Jahr 2025 und den Folgejahren ist, unter den jetzigen Rahmenbedingungen, mit einem weiteren Anstieg der Liquiditätskredite zu rechnen, der sich mit den weitere verschlechterten Jahresergebnissen für 2025 ff. nochmals erheblich erhöhen wird.

[Mio. Euro]	2024	2025	2026	2027	2028
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Doppel-HH 2024/2025	75,5	69,2	49,0	39,4	40,7
Nachtrags-HH 2025		163,5	121,0	117,7	102,1
Veränderung		+94,3	+72,0	+78,3	+61,4

#### 4.2.2. Höchstbetrag für Liquiditätskredite

Gemäß aktueller Haushaltssatzung beträgt der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, sowohl für das Haushaltsjahr 2024 als auch für 2025 jeweils 1,2 Mrd. EUR. Diesen Betrag wird gemäß der Nachtragsatzung auf 1,35 Mrd. EUR für 2025 angehoben, da nicht auszuschließen ist, dass auf Grund der verschlechterten Ertragslage und durch Finanzierungsspitzen und unterschiedlichem Eingang der Zuweisungen sowie durch erhöhte Auszahlungen ein erhöhter Kreditrahmen benötigt wird.

### 5. Haushaltswirtschaftliche Chancen und Risiken

Im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld dominieren die haushaltswirtschaftlichen Risiken. Hier insbesondere die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die auf die staatlichen und kommunalen Steuererwartungen drückt. Ebenso zu erwartende Steuerentlastungen durch eine neue Bundesregierung, die von der kommunalen Ebene mit zu finanzieren sein werden. Dem gegenüber stehen staatliche Sparmaßnahmen, die zusätzlich auf der kommunalen Ebene und von der örtlichen Gemeinschaft zu tragen sind. Dazu zählen Reduzierungen von Fördertöpfen oder Eingliederungshilfen. Mit Entlastungsmaßnahmen ist angesichts der Lage des Landes- und des Bundehaushaltes derzeit kaum zu rechnen, es sein denn, der politische Handlungsdruck auf Land und Bund wird sehr groß.

Chancen bestehen v. a. in kommunalen Investitionen, die Wachstumsanreize für die regionale Wirtschaft bieten und begünstigend auf das bürgerschaftliche Engagement wirken.





Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Planung 2025 bisher	Veränderung 2025	Planung 2025 neu	Planung 2026 neu	Planung 2027 neu	Planung 2028 neu
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b> (=Zeilen 23 und 24)	<b>-34.587.098</b>							
<b>26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-94.468.544</b>	<b>75.657.797</b>	<b>58.995.284</b>	<b>94.269.000</b>	<b>153.264.284</b>	<b>108.651.955</b>	<b>93.119.748</b>	<b>71.400.368</b>
27 - globaler Minderaufwand					36.684.474	37.150.822	37.602.956	38.783.948
<b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-94.468.544</b>	<b>75.657.797</b>	<b>58.995.284</b>	<b>94.269.000</b>	<b>116.579.810</b>	<b>71.501.133</b>	<b>55.516.792</b>	<b>32.616.420</b>
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29 + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-1.386.727							
30 + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-3.141.494							
31 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.815.141							
32 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	245.493							
<b>33 = Verrechnungssaldo</b> (=Zeilen 27 bis 30)	<b>-2.467.587</b>							

**7. Gesamtfinanzplan (Neufassung gem. Drucksache VO/0241/25)**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Planung 2025 (bisher)	Abweichung 2025	Planung 2025 (neu)	Planung 2026 (neu)	Planung 2027 (neu)	Planung 2028 (neu)
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	-641.624.526	-624.452.000	-656.923.000	44.500.000	-612.423.000	-637.120.000	-656.051.000	-677.213.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-550.084.866	-532.094.175	-552.949.354	32.600.000	-520.349.354	-569.808.692	-594.286.040	-650.149.261
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-12.073.532	-12.146.050	-12.146.050		-12.146.050	-12.146.050	-12.146.050	-12.146.050
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-115.960.200	-115.660.426	-117.994.361		-117.994.361	-118.926.514	-119.442.079	-119.857.799
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-37.609.920	-36.815.547	-36.815.547		-36.815.547	-36.865.547	-36.865.547	-36.865.547
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-312.667.361	-327.249.307	-342.377.994		-342.377.994	-343.856.196	-352.763.931	-355.919.962
7 + Sonstige Einzahlungen	-34.278.578	-40.280.090	-40.260.090		-40.260.090	-40.240.090	-40.220.090	-40.200.090
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-15.667.896	-9.855.250	-9.853.350		-9.853.350	-9.851.450	-9.848.850	-9.846.250
<b>9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.719.966.879</b>	<b>-1.698.552.845</b>	<b>-1.769.319.746</b>	<b>77.100.000</b>	<b>-1.692.219.746</b>	<b>-1.768.814.539</b>	<b>-1.821.623.587</b>	<b>-1.902.197.959</b>
10 - Personalauszahlungen	300.445.192	322.315.225	329.190.736		329.190.736	337.405.969	343.676.941	350.790.625
11 - Versorgungsauszahlungen	45.142.548	47.440.100	48.390.100		48.390.100	49.060.100	49.840.100	50.630.100
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221.606.278	233.358.117	228.771.938	6.039.000	234.810.938	231.900.068	232.007.114	232.889.458
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	36.164.453	48.586.400	53.714.100		53.714.100	57.598.800	62.385.800	65.443.100
14 - Transferauszahlungen	673.729.013	719.501.933	762.367.683	10.950.000	773.317.683	791.118.328	821.193.537	867.753.078
15 - Sonstige Auszahlungen	347.681.396	358.747.080	365.495.082	180.000	365.675.082	367.882.994	369.866.370	371.664.030
<b>16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.624.768.880</b>	<b>1.729.948.855</b>	<b>1.787.929.639</b>	<b>17.169.000</b>	<b>1.805.098.639</b>	<b>1.834.966.259</b>	<b>1.878.969.862</b>	<b>1.939.170.391</b>
nachrichtlich: Globaler Minderaufwand								
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>-95.197.999</b>	<b>31.396.010</b>	<b>18.609.893</b>	<b>94.269.000</b>	<b>112.878.893</b>	<b>66.151.720</b>	<b>57.346.276</b>	<b>36.972.432</b>
18 + Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	-46.756.718	-58.211.813	-53.376.232		-53.376.232	-47.902.885	-54.795.442	-46.158.542
19 + Veräußerung von Sachanlagen	-370.624	-2.500.000	-6.100.000		-6.100.000	-4.500.000	-2.500.000	-2.500.000
20 + Veräußerung von Finanzanlagen	-10.836.619	-5.000.000	-7.000.000		-7.000.000	-7.000.000		
21 + Beiträge und ähnliche Entgelte	-333.745	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	-23.242.061	-26.541.000	-32.189.750		-32.189.750	-35.734.250	-41.513.000	-46.496.750
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-81.539.766</b>	<b>-92.352.813</b>	<b>-98.765.982</b>		<b>-98.765.982</b>	<b>-95.237.135</b>	<b>-98.908.442</b>	<b>-95.255.292</b>
24 - Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	1.093.355	2.320.000	1.066.000		1.066.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
25 - Baumaßnahmen	24.919.406	64.744.916	73.006.766		73.006.766	75.865.512	84.798.416	71.901.916
26 - Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	35.837.783	66.220.580	51.117.914		51.117.914	43.259.909	31.012.428	31.079.165



Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Planung 2025 (bisher)	Abweichung 2025	Planung 2025 (neu)	Planung 2026 (neu)	Planung 2027 (neu)	Planung 2028 (neu)
27 - Erwerb von Finanzanlagen	4.647.500	11.587.500	7.837.500		7.837.500	11.587.500	7.837.500	11.587.500
28 - Aktivierbare Zuwendungen	429.003	774.000	1.114.000		1.114.000	774.000	214.000	214.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	42.937.216	61.134.042	82.862.958		82.862.958	139.323.955	101.000.000	99.150.000
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>109.864.264</b>	<b>206.781.038</b>	<b>217.005.138</b>		<b>217.005.138</b>	<b>271.810.876</b>	<b>225.862.344</b>	<b>214.932.581</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>28.324.498</b>	<b>114.428.225</b>	<b>118.239.156</b>		<b>118.239.156</b>	<b>176.573.741</b>	<b>126.953.902</b>	<b>119.677.289</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>-66.873.501</b>	<b>145.824.235</b>	<b>136.849.049</b>	<b>94.269.000</b>	<b>231.118.049</b>	<b>242.725.461</b>	<b>184.300.177</b>	<b>156.649.721</b>
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	-51.329.035	-112.000.125	-115.811.056		-115.811.056	-174.145.641	-124.525.802	-117.249.189
34 - Aufnahme u. Rückflüsse v. Liquiditätskrediten	-1.830.460.000	-75.500.000	-69.200.000	-94.269.000	-163.469.000	-121.002.000	-117.702.000	-102.102.000
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	32.262.002	41.583.500	48.009.050		48.009.050	52.127.050	57.802.800	62.858.650
36 - Tilgung u. Gewährung v. Liquiditätskrediten	1.888.059.573							
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (=Zeilen 33-34 und 35-36)	<b>38.532.540</b>	<b>-145.916.625</b>	<b>-137.002.006</b>	<b>-94.269.000</b>	<b>-231.271.006</b>	<b>-243.020.591</b>	<b>-184.425.002</b>	<b>-156.492.539</b>
<b>38 - Änderung Finanzmittelbestand</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>-28.340.961</b>	<b>-92.390</b>	<b>-152.957</b>		<b>-152.957</b>	<b>-295.130</b>	<b>-124.825</b>	<b>157.182</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln								
<b>40 = Liquide Mittel</b> (=Zeilen 38 und 39)	<b>-28.340.961</b>	<b>-92.390</b>	<b>-152.957</b>		<b>-152.957</b>	<b>-295.130</b>	<b>-124.825</b>	<b>157.182</b>

## 8. Teilpläne nach Produktbereichen

### 8.1. Übersicht über die Produktgruppen innerhalb des Produktbereichs 11: Innere Verwaltung

Produktbereich	Produktgruppen		
Innere Verwaltung	1101	Büro Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 0 – Ressort 001 „Büro des Oberbürgermeisters“
	1103	Verwaltungsführung	Geschäftsbereich 0 – „Geschäftsbereichsbüro 000“
	1105	Geschäftsbereichsleitung des GB 1	Geschäftsbereich 1 – „Geschäftsbereichsbüro 100“
	1106	Geschäftsbereichsleitung des GB 2.1	Geschäftsbereich 2.1 – „Geschäftsbereichsbüro 200.1“
	1107	Geschäftsbereichsleitung des GB 2.2	Geschäftsbereich 2.2 – „Geschäftsbereichsbüro 200.2“
	1108	Geschäftsbereichsleitung des GB 3	Geschäftsbereich 3 – „Geschäftsbereichsbüro 300“
	1109	Geschäftsbereichsleitung des GB 4	Geschäftsbereich 4 – „Geschäftsbereichsbüro 400“
	1110	Gleichstellung/Antidiskriminierung	Geschäftsbereich 0 – „Geschäftsbereichsbüro 000“
	1111	Beschäftigtenvertretung	BV „Beschäftigtenvertretung“
	1112	Rechnungsprüfung	Geschäftsbereich 0 – Ressort 002 „Rechnungsprüfungsamt“
	1113	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Geschäftsbereich 0 – Amt 005 „Presseamt“
	1114	Personalaus- und fortbildung	Geschäftsbereich 5 – Ressort 404 „Haupt- und Personalamt“
	1115	Personalbetreuung und -abrechnung	Geschäftsbereich 5 – Ressort 404 „Haupt- und Personalamt“
	1116	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Geschäftsbereich 4 – Ressort 403 „Finanzen“
	1119	Recht	Geschäftsbereich 3 – Amt 004 „Rechtsamt“
	1120	Zentraleinkauf	Geschäftsbereich 5 – Ressort 404 „Haupt- und Personalamt“
	1121	Personalmanagement und Organisation	Geschäftsbereich 5 – Ressort 404 „Haupt- und Personalamt“
	1122	Bürgerbüros	Geschäftsbereich 2.2 – Amt 003 „Bürgeramt“
	1123	ServiceCenter	Geschäftsbereich 2.2 – Amt 405 „ServiceCenter und Straßenverkehrsamt“
	1124	Konferenzservice	Geschäftsbereich 5 – Ressort 404 „Haupt- und Personalamt“
	1125	Grundstücksmanagement	Geschäftsbereich 4 – Ressort 403 „Finanzen“
	1126	GMW/Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft	Geschäftsbereich 4 – Ressort 403 „Finanzen“
	1127	Fördermittelmanagement	Geschäftsbereich 4 – Ressort 401 „Zentrales Fördermanagement“
	1128	Personalnebenkosten	Geschäftsbereich 5 – Ressort 404 „Haupt- und Personalamt“
	1130	Zentrales Personalkosten-Rest-Budget	Geschäftsbereich 5 – Ressort 404 „Haupt- und Personalamt“
1134	Mitgliedschaften	Geschäftsbereich 5 – Ressort 404 „Haupt- und Personalamt“	
1135	Kaufabwicklung Grundstücke	Geschäftsbereich 4 – Ressort 403 „Finanzen“	

Produktbereich	Produktgruppen	
	Kompetenzzentrum 1136 Frau und Beruf Bergisches Städ- tedreieck	Geschäftsbereich 0 – „Geschäftsbereichsbüro 000“
	1137 Informationstechnik	Geschäftsbereich 5 – Amt 402 „Amt für Informati- onstechnik und Digitalisierung“
	1138 BGA Informationstechnik	Geschäftsbereich 5 – Amt 402 „Amt für Informati- onstechnik und Digitalisierung“
	1139 Zentrale IT-Dienste	Geschäftsbereich 5 – Amt 402 „Amt für Informati- onstechnik und Digitalisierung“
	1140 IT-Kundenservice	Geschäftsbereich 5 – Amt 402 „Amt für Informati- onstechnik und Digitalisierung“
	1141 Digitalisierung	Geschäftsbereich 5 – Amt 402 „Amt für Informati- onstechnik und Digitalisierung“
	1142 Stabsstelle Gesundheit, Arbeitssh., AMD	Geschäftsbereich 5 – „Geschäftsbereichsbüro 500“
	1143 Vergabe, Digitalisierungs-/ Daten- schutz.	Geschäftsbereich 3 – Ressort 306 „Vergabewesen, Digitalisierungsrecht und Datenschutz“
	1144 Geschäftsbereichsleitung des GB 5	Geschäftsbereich 5 – „Geschäftsbereichsbüro 500“

Wie sich die Veränderungen auf die betroffenen Produktgruppe 1119 auswirkt, ist der Darstellung im Anhang zu entnehmen.





<b>Produktbereich 11</b>		<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>	
<b>Teilergebnisplan</b>				<b>ALT</b>	<b>ABW</b>	<b>NEU</b>				
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b> (=Zeilen 23 und 24)								
		<b>Ergebnis vor internen</b>								
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Leistungsbeziehungen</b> (=Zeilen 22 und 25)	<b>116.566.636</b>	<b>122.159.573</b>	<b>119.984.299</b>	<b>180.000</b>	<b>120.164.299</b>	<b>124.060.995</b>	<b>124.348.144</b>	<b>125.861.167</b>
<b>27</b>	<b>+</b>	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-52.720.288	-49.752.304	-48.816.874		-48.816.874	-48.991.812	-50.146.263	-50.620.111
<b>28</b>	<b>-</b>	Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	4.880.127	4.841.169	4.841.169		4.841.169	4.841.169	4.841.169	4.841.169
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Teilergebnis</b> (=Zeilen 26, 27 und 28)	<b>68.726.475</b>	<b>77.248.439</b>	<b>76.008.594</b>	<b>180.000</b>	<b>76.188.594</b>	<b>79.910.352</b>	<b>79.043.050</b>	<b>80.082.225</b>

## 8.2. Übersicht über die Produktgruppen innerhalb des Produktbereichs 12: Sicherheit und Ordnung

Produktbereich	Produktgruppen		
Sicherheit und Ordnung	1201	Ordnungsangelegenheiten	Geschäftsbereich 2.2 – Amt 302 „Ordnungsamt“
	1202	Öffentliche Toilettenanlagen	Geschäftsbereich 1 – Ressort 104 „Straßen und Verkehr“
	1203	Standesamtsaufsicht/ Schiedsamtsangelegenheiten	Geschäftsbereich 2.2 – Amt 003 „Bürgeramt“
	1204	Verkehrsangelegenheiten	Geschäftsbereich 1 – Ressort 104 „Straßen und Verkehr“
	1207	Einwohner- und Personenstandwesen	Geschäftsbereich 2.2 – Amt 003 „Bürgeramt“
	1209	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 204 „Zuwanderung u. Integration“
	1210	Statistik	Geschäftsbereich 1 – Ressort 101 „Stadtentwicklung und Städtebau“
	1211	Wahlen	Geschäftsbereich 1 – Ressort 101 „Stadtentwicklung und Städtebau“
	1212	Brandschutz	Geschäftsbereich 2.2 – Stadtbetrieb 304 „Feuerwehr“
	1213	Abwehr von Großschadenseignissen	Geschäftsbereich 2.2 – Stadtbetrieb 304 „Feuerwehr“
	1214	Rettungsdienst	Geschäftsbereich 2.2 – Stadtbetrieb 304 „Feuerwehr“
	1215	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	Geschäftsbereich 2.2 – Amt 302 „Ordnungsamt“
	1216	KFZ-Angelegenheiten	Geschäftsbereich 2.2 – Amt 405 „ServiceCenter und Straßenverkehrsamt“

Wie sich die Veränderungen auf die betroffenen Produktgruppe 1201 auswirkt, ist der Darstellung im Anhang zu entnehmen.





<b>Produktbereich 12</b>		<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Plan 2025 ALT</b>	<b>Plan 2025 ABW</b>	<b>Plan 2025 NEU</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
<b>Teilergebnisplan</b>									
<b>21</b>	<b>=</b> <b>Finanzergebnis</b> (=Zeilen 19 und 20)								
<b>22</b>	<b>=</b> <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 18 und 21)	<b>47.971.760</b>	<b>52.489.899</b>	<b>54.782.882</b>	<b>22.000</b>	<b>54.804.882</b>	<b>56.047.932</b>	<b>57.187.492</b>	<b>58.696.908</b>
23	+	Außerordentliche Erträge							
24	-	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>25</b>	<b>=</b> <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (=Zeilen 23 und 24)								
<b>26</b>	<b>=</b> <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (=Zeilen 22 und 25)	<b>47.971.760</b>	<b>52.489.899</b>	<b>54.782.882</b>	<b>22.000</b>	<b>54.804.882</b>	<b>56.047.932</b>	<b>57.187.492</b>	<b>58.696.908</b>
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-381.754	-317.900	-317.900	-317.900	-317.900	-317.900	-317.900
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.717.032	10.938.218	10.824.318	10.824.318	10.836.734	11.079.074	11.169.760
<b>29</b>	<b>=</b> <b>Teilergebnis</b> (=Zeilen 26, 27 und 28)	<b>59.307.037</b>	<b>63.110.217</b>	<b>65.289.300</b>	<b>22.000</b>	<b>65.311.300</b>	<b>66.566.766</b>	<b>67.948.666</b>	<b>69.548.767</b>

### 8.3. Übersicht über die Produktgruppen innerhalb des Produktbereichs 31: Soziale Leistungen

Produktbereich	Produktgruppen		
Soziale Leistungen	3101	Unterstützung von Senioren	Geschäftsbereich 2.1 – Geschäftsbereichsbüro 200.1
	3102	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 201 „Soziales“
	3103	Grundsicherung SGB II	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 201 „Soziales“
	3104	Leistungen nach dem BaföG	Geschäftsbereich 2.1 – Stadtbetrieb 206 „Schulen“
	3105	Hilfen nach AsylbLG	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 204 „Zuwanderung und Integration“
	3106	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum	Geschäftsbereich 1 – Ressort 105 „Bauen und Wohnen“
	3107	Hilfen bei Wohnproblemen	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 201 „Soziales“
	3108	Hilfen für Wohnungslose	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 201 „Soziales“
	3109	Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 204 „Zuwanderung und Integration“
	3110	Schwerbehindertenversorgung	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 201 „Soziales“
	3111	Ärztlicher Dienst Schwerbehindertenrecht	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 201 „Soziales“
	3112	Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 208 „Kinder, Jugend und Familie“
	3114	Sonstige soziale Leistungen	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 201 „Soziales“
	3115	Hilfen nach dem SGB XII für Flüchtlinge	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 204 „Zuwanderung und Integration“
	3116	Zentrum Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 204 „Zuwanderung und Integration“
	3117	Hilfen z. Lebensunterhalt (3.Kap.SGB XII)	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 201 „Soziales“
	3118	Grundsicherung i. Alter (4. Kap. SGB XII)	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 201 „Soziales“
	3119	Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII)	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 201 „Soziales“
	3120	Eingliederungshilfe (6. Kap. SGB XII)	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 201 „Soziales“
	3121	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 201 „Soziales“
	3122	Hilfe bes. soz. Schwierigk. (8.Kap.SGB XII)	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 201 „Soziales“
	3123	Hilfe and. Lebenslagen (9. Kap. SGB XII)	Geschäftsbereich 2.1 – Ressort 201 „Soziales“

Wie sich die Veränderungen auf die betroffenen Produktgruppen 3107, 3108, 3117, 3119 und 3121 auswirken, ist der Darstellung im Anhang zu entnehmen.





<b>Produktbereich 31</b>		<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Plan 2025 ALT</b>	<b>Plan 2025 ABW</b>	<b>Plan 2025 NEU</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
<b>Teilergebnisplan</b>									
21	= <b>Finanzergebnis</b> (=Zeilen 19 und 20)	<b>-33.107</b>	<b>-76.575</b>	<b>-76.575</b>		<b>-76.575</b>	<b>-76.575</b>	<b>-76.575</b>	<b>-76.575</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 18 und 21)	<b>181.628.782</b>	<b>204.401.422</b>	<b>213.425.234</b>	<b>19.800.000</b>	<b>233.225.234</b>	<b>230.354.590</b>	<b>227.991.989</b>	<b>230.627.454</b>
23	+ <b>Außerordentliche Erträge</b>								
24	- <b>Außerordentliche Aufwendungen</b>								
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (=Zeilen 23 und 24)								
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (=Zeilen 22 und 25)	<b>181.628.782</b>	<b>204.401.422</b>	<b>213.425.234</b>	<b>19.800.000</b>	<b>233.225.234</b>	<b>230.354.590</b>	<b>227.991.989</b>	<b>230.627.454</b>
27	+ <b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-234.563</b>	<b>-234.563</b>	<b>-234.563</b>		<b>-234.563</b>	<b>-234.563</b>	<b>-234.563</b>	<b>-234.563</b>
28	- <b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.262.316</b>	<b>6.442.244</b>	<b>6.176.838</b>		<b>6.176.838</b>	<b>6.209.064</b>	<b>6.352.269</b>	<b>6.416.217</b>
29	= <b>Teilergebnis</b> (=Zeilen 26, 27 und 28)	<b>188.656.534</b>	<b>210.609.102</b>	<b>219.367.509</b>	<b>19.800.000</b>	<b>239.167.509</b>	<b>236.329.091</b>	<b>234.109.696</b>	<b>236.809.107</b>

#### 8.4. Übersicht über die Produktgruppen innerhalb des Produktbereichs 51: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktbereich	Produktgruppen		
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	5101	Räumliche Planung und Entwicklung	Geschäftsbereich 1 – Ressort 101 „Stadtentwicklung und Städtebau“
	5102	Vermessung, Katasteramt und Geodaten	Geschäftsbereich 1 – Ressort 102 „Vermessung, Katasteramt und Geodaten“
	5103	Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	Geschäftsbereich 1 – Ressort 105 „Bauen und Wohnen“
	5104	Verkehrliche Planung	Geschäftsbereich 1 – Ressort 104 „Straßen und Verkehr“
	5110	Projekte der Stadtentwicklung zur Regionale/Döppersberg	Geschäftsbereich 1 – Geschäftsbereichsbüro 100
	5111	Projekte der Stadtentwicklung Aktive Stadtzentren	Geschäftsbereich 1 – Ressort 101 „Stadtentwicklung und Städtebau“
	5112	Projekte der Stadtentwicklung zum Stadtumbau West	Geschäftsbereich 1 – Ressort 101 „Stadtentwicklung und Städtebau“
	5113	Projekt soziale Stadt	Geschäftsbereich 1 – Ressort 101 „Stadtentwicklung und Städtebau“
	5115	Umsetzung Investitionsprogramm des Bundes	Geschäftsbereich 4 – Ressort 403 „Finanzen“
	5116	Immobilien- und Standortgemeinschaften	Geschäftsbereich 1 – Ressort 101 „Stadtentwicklung und Städtebau“
	5117	Bundesgartenschau 2031 - Kernareal	Geschäftsbereich 3 – „Geschäftsbereichsbüro 300“
	5118	Bundesgartenschau 2031 - Zusatzprojekte	Geschäftsbereich 3 – „Geschäftsbereichsbüro 300“

Wie sich die Veränderungen auf die betroffenen Produktgruppe 5110 auswirkt, ist der Darstellung im Anhang zu entnehmen.



Produktbereich 51			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025 ALT	Plan 2025 ABW	Plan 2025 NEU	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Teilergebnisplan</b>										
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.248.918	-4.928.748	-7.516.671		-7.516.671	-3.942.007	-5.512.147	-7.879.586
3	+	Sonstige Transfererträge								
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-781.691	-845.000	-845.000		-845.000	-665.000	-665.000	-665.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.580							
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-893.159	-956.600	-956.600		-956.600	-902.000	-905.000	-905.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-51.084	-46	-46		-46	-46	-46	-46
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-27.427							
9	+/-	Bestandsveränderungen								
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-13.011.858</b>	<b>-6.730.394</b>	<b>-9.318.317</b>		<b>-9.318.317</b>	<b>-5.509.053</b>	<b>-7.082.193</b>	<b>-9.449.633</b>
11	-	Personalaufwendungen	13.329.183	12.327.957	12.508.474		12.508.474	12.812.832	13.041.658	13.310.506
12	-	Versorgungsaufwendungen								
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.107.593	5.349.544	6.104.627	67.000	6.171.627	4.334.219	3.334.109	7.789.112
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	192.061	134.259	102.839		102.839	88.196	72.771	32.981
15	-	Transferaufwendungen	10.473.185	2.858.250	3.997.250		3.997.250	1.634.250	4.329.250	2.257.750
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	669.138	1.436.940	1.070.107		1.070.107	1.240.222	1.356.659	1.448.857
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>28.771.161</b>	<b>22.106.951</b>	<b>23.783.297</b>	<b>67.000</b>	<b>23.850.297</b>	<b>20.109.720</b>	<b>22.134.446</b>	<b>24.839.206</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>15.759.303</b>	<b>15.376.557</b>	<b>14.464.980</b>	<b>67.000</b>	<b>14.531.980</b>	<b>14.600.667</b>	<b>15.052.253</b>	<b>15.389.573</b>
19	+	Finanzerträge								
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.881							



<b>Produktbereich 51</b>		<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Plan 2025 ALT</b>	<b>Plan 2025 ABW</b>	<b>Plan 2025 NEU</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
<b>Teilergebnisplan</b>									
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b> (=Zeilen 19 und 20)	<b>30.881</b>							
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 18 und 21)	<b>15.790.184</b>	<b>15.376.557</b>	<b>14.464.980</b>	<b>67.000</b>	<b>14.531.980</b>	<b>14.600.667</b>	<b>15.052.253</b>	<b>15.389.573</b>
23	+ Außerordentliche Erträge								
24	- Außerordentliche Aufwendungen								
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b> (=Zeilen 23 und 24)								
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (=Zeilen 22 und 25)	<b>15.790.184</b>	<b>15.376.557</b>	<b>14.464.980</b>	<b>67.000</b>	<b>14.531.980</b>	<b>14.600.667</b>	<b>15.052.253</b>	<b>15.389.573</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-25.325	-173.880	-173.880		-173.880	-173.880	-173.880	-173.880
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.722.081	1.529.886	1.482.623		1.482.623	1.437.311	1.470.322	1.484.487
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis</b> (=Zeilen 26, 27 und 28)	<b>17.486.940</b>	<b>16.732.563</b>	<b>15.773.723</b>	<b>67.000</b>	<b>15.840.723</b>	<b>15.864.098</b>	<b>16.348.695</b>	<b>16.700.180</b>

### 8.5. Übersicht über die Produktgruppen innerhalb des Produktbereichs 61: Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich	Produktgruppen		
Allgemeine Finanzwirtschaft	6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Geschäftsbereich 4 – Ressort 403 „Finanzen“
	6102	Globale Minderausgaben	Geschäftsbereich 4 – Ressort 403 „Finanzen“
	6104	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Geschäftsbereich 4 – Ressort 403 „Finanzen“

Wie sich die Veränderungen auf die betroffene Produktgruppe 6101 auswirkt, ist der Darstellung im Anhang zu entnehmen.



Produktbereich 61			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025 ALT	Plan 2025 ABW	Plan 2025 NEU	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Teilergebnisplan</b>										
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	-631.518.737	-624.452.000	-656.923.000	44.500.000	-612.423.000	-637.120.000	-656.051.000	-677.213.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-395.282.086	-393.156.000	-410.753.000	32.600.000	-378.153.000	-424.038.000	-440.694.000	-458.146.000
3	+	Sonstige Transfererträge								
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.527.116							
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.150.403	-14.948.900	-19.239.700		-19.239.700	-22.793.200	-26.910.200	-29.576.200
7	+	Sonst. ord. Erträge	-11.214.801	-3.750.000	-3.730.000		-3.730.000	-3.710.000	-3.690.000	-3.670.000
8	+	Aktiviert Eigenleistungen								
9	+/-	Bestandsveränd.								
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.052.693.142</b>	<b>-1.036.306.900</b>	<b>-1.090.645.700</b>	<b>77.100.000</b>	<b>-1.013.545.700</b>	<b>-1.087.661.200</b>	<b>-1.127.345.200</b>	<b>-1.168.605.200</b>
11	-	Personalaufw.								
12	-	Versorgungsaufw.								
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleisg.	73							
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						3.000.000	3.000.000	3.000.000
15	-	Transferaufw.	164.950.923	163.993.000	179.412.250	-2.900.000	176.512.250	186.214.906	199.596.424	205.937.233
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.775.731	550.990	550.990		550.990	550.990	553.490	556.015
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>171.726.727</b>	<b>164.543.990</b>	<b>179.963.240</b>	<b>-2.900.000</b>	<b>177.063.240</b>	<b>189.765.896</b>	<b>203.149.914</b>	<b>209.493.248</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-880.966.415</b>	<b>-871.762.910</b>	<b>-910.682.460</b>	<b>74.200.000</b>	<b>-836.482.460</b>	<b>-897.895.304</b>	<b>-924.195.286</b>	<b>-959.111.952</b>
19	+	Finanzerträge	-3.007.190	-3.173.600	-3.171.700		-3.171.700	-3.169.800	-3.167.200	-3.164.600
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.554.570	44.548.200	49.675.900		49.675.900	53.560.600	58.347.600	61.404.900



<b>Produktbereich 61</b>		<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Plan 2025 ALT</b>	<b>Plan 2025 ABW</b>	<b>Plan 2025 NEU</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
<b>Teilergebnisplan</b>									
21	= <b>Finanzergebnis</b> (=Zeilen 19 und 20)	30.547.380	41.374.600	46.504.200		46.504.200	50.390.800	55.180.400	58.240.300
22	= <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 18 und 21)	-850.419.035	-830.388.310	-864.178.260	74.200.000	-789.978.260	-847.504.504	-869.014.886	-900.871.652
23	+ Außerordentliche Erträge	-34.587.098							
24	- Außerordentliche Aufwendungen								
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (=Zeilen 23 und 24)	-34.587.098							
26	= <b>Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen</b> (=Zeilen 22 und 25)	-885.006.133	-830.388.310	-864.178.260	74.200.000	-789.978.260	-847.504.504	-869.014.886	-900.871.652
27	+ Ertr. aus int. LB.z.								
28	- Aufw. aus int.LB.z..								
29	= <b>Teilergebnis</b> (=Zeilen 26, 27 und 28)	-885.006.133	-830.388.310	-864.178.260	74.200.000	-789.978.260	-847.504.504	-869.014.886	-900.871.652



## Anlagen

## 9. Haushaltsquerschnitt

### 9.1. Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan 2025 incl. Nachtrag nach Produktbereichen

	Ergebnisplan 2025 incl. Nachtrag	Ordentliche Erträge	Ordentliche Auf- wendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis laufender Ver- waltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teil- haushaltes
PB	Produktbereich	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.11	Innere Verwaltung	-50.415.387	174.581.186	124.165.799	-4.001.500	120.164.299		120.164.299
1.12	Sicherheit und Ord- nung	-66.454.786	121.259.668	54.804.882		54.804.882		54.804.882
1.31	Soziale Leistungen	-295.038.669	528.340.478	233.301.809	-76.575	233.225.234		233.225.234
1.51	Räuml. Planung, Entwicklung, Geoin- format.	-9.318.317	23.850.297	14.531.980		14.531.980		14.531.980
1.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.013.545.700	177.063.240	-836.482.460	46.504.200	-789.978.260		-789.978.260

### 9.2. Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan 2025 incl. Nachtrag nach Produktgruppen

	Ergebnisplan 2025 incl. Nachtrag	Ordentliche Erträge	Ordentliche Auf- wendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
PG	Produktgruppen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1119	Recht	-1.724.933	3.188.813	1.463.880		1.463.880		1.463.880
1201	Ordnungsangelegenheiten	-18.066.628	14.157.620	-3.909.008		-3.909.008		-3.909.008
3107	Hilfen bei Wohnproblemen	-15.739	621.904	606.164		606.164		606.164
3108	Hilfen für Wohnungslose	-52.855	384.490	331.635		331.635		331.635
3117	Hilfen z. Lebensunterhalt (3.Kap.SGB XII)	-854.837	18.465.315	17.610.477	-36.500	17.573.977		17.573.977

	Ergebnisplan 2025 incl. Nachtrag	Ordentliche Erträge	Ordentliche Auf- wendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
3119	Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII)	-4.256	13.436.659	13.432.403		13.432.403		13.432.403
3121	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	-5.423.529	54.578.653	49.155.124	-75	49.155.049		49.155.049
5110	Projekte Stadtentw.Regionale /Döppersberg		77.000	77.000		77.000		77.000
6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen	-993.576.000	175.876.250	-817.699.750	2.000.000	-815.699.750		-815.699.750

### 9.3. Haushaltsquerschnitt Finanzplanung 2025 incl. Nachtrag nach Produktbereichen

	Finanzplan 2025 incl. Nachtrag	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlung. aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlung. aus Investi- tionstätig- keit	Auszahlung. aus Investi- tionstätig- keit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	Auszahlung. aus Finanzie- rungstätigkeit	Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigung.
PB	Produktbereich	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.11	Innere Verwaltung	-36.597.474	155.298.938	118.701.464	-18.299.500	90.637.058	72.337.558	191.039.022				619.500
1.12	Sicherheit und Ordnung	-64.419.000	104.935.608	40.516.608	-716.037	14.088.900	13.372.863	53.889.471				12.740.000
1.31	Soziale Leistungen	-295.084.439	524.966.841	229.882.402		11.079.000	11.079.000	240.961.402				
1.51	Räuml. Planung, Entwicklung, Geoinformat.	-6.749.076	19.954.223	13.205.147	-9.373.600	20.040.000	10.666.400	23.871.547				13.650.000
1.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.016.717.400	227.375.140	-789.342.260	-51.460.454		-51.460.454	-840.802.714	-279.280.056	48.009.050	-231.271.006	

#### 9.4. Haushaltsquerschnitt Finanzplanung 2025 incl. Nachtrag nach Produktgruppen

Finanzplan 2025 incl. Nachtrag		Einzahlungen auslaufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus lau- fender Ver- waltungstät- tigkeit	Einzahlung, aus Investiti- onstätigkeit	Auszahlung, aus Investiti- onstätigkeit	Saldo aus In- vestitions-tä- tigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlung, aus Finanzie- rungstätigkeit	Auszahlung, aus Finanzie- rungstätigkeit	Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
PG	Produktgruppen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1119	Recht	-1.724.550	3.036.417	1.311.867				1.311.867				
1201	Ordnungsangelegenheiten	-17.709.500	13.215.846	-4.493.654	-65.610	302.610	237.000	-4.256.654				
3107	Hilfen bei Wohnproblemen	-15.550	614.416	598.866				598.866				
3108	Hilfen für Wohnungslose	-52.750	380.352	327.602				327.602				
3117	Hilfen z. Lebensunterhalt (3.Kap.SGB XII)	-889.434	18.323.510	17.434.076				17.434.076				
3119	Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII)	-4.200	13.431.414	13.427.214				13.427.214				
3121	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	-5.421.398	54.295.649	48.874.251				48.874.251				
5110	Proj. Stadtentw. Regio- nale/Döppersberg		77.000	77.000		7.000.000	7.000.000	7.077.000				
6101	Steuern, allgemeine Zuwei- sungen u. Umlagen	-993.576.000	178.512.250	-815.063.750	-12.270.704		-12.270.704	-827.334.454				
6104	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-23.141.400	48.862.890	25.721.490	-39.189.750		-39.189.750	-13.468.260	-279.280.056	48.009.050	-231.271.006	

## 10. Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten

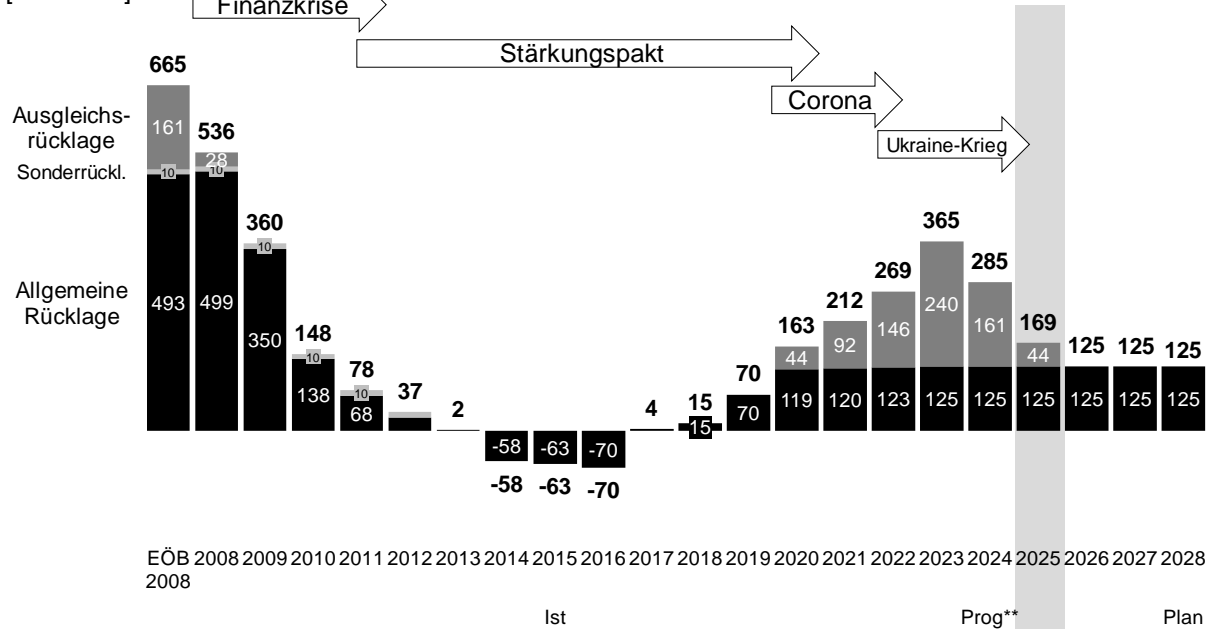
Art der Verbindlichkeiten	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2023	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2024	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2025	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2025
			ALT	NEU
<b>Beträge in EUR</b>				
<b>1. Anleihen</b>	<b>50.000.000</b>	<b>50.000.000</b>	<b>0</b>	
<b>2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten</b>	<b>677.400.000</b>	<b>742.500.000</b>	<b>810.700.000</b>	<b>810.700.000</b>
2.1. von verbundenen Unternehmen				
2.2. von Beteiligungen				
2.3. von Sondervermögen				
2.4. vom öffentlichen Bereich	4.000.000	3.800.000	3.500.000	3.500.000
2.4.1. vom Bund				
2.4.2. vom Land	3.990.000	3.799.997	3.500.000	3.500.000
2.4.3. von Gemeinden (GV)	10.000	3.000	0	0
2.4.4. von Zweckverbänden und dergl.				
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich				
2.4.6. vom sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0
2.5. vom privaten Kreditmarkt	673.400.000	738.700.000	807.200.000	807.200.000
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	673.400.000	738.700.000	807.200.000	807.200.000
2.5.2. von übrigen Kreditgebern				
<b>3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten</b>	<b>830.000.000</b>	<b>905.500.000</b>	<b>973.000.000</b>	<b>1.068.000.000</b>
3.1. vom öffentlichen Bereich				
3.2. vom privaten Kreditmarkt	830.000.000	905.500.000	973.000.000	1.068.000.000
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>1</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>				
<b>Nachrichtlich:</b>				

<sup>1</sup> eine Prognose kann bei diesen Verbindlichkeiten nicht aufgestellt werden

## 11. Entwicklung des Eigenkapitals

### Eigenkapital-Entwicklung\*

[Mio. Euro]



\* Eigenkapital per 31.12. nach Verwendungsbeschluss zum Jahresergebnis

\*\* Prognose FinCo 12/2024

#### Erläuterungen:

EÖB = NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Für den Zeitraum 2008 – 2023 sind die IST-Werte dargestellt, für 2024 der aktuelle Prognosewert, ab 2025 die Planwerte gem. Nachtragshaushaltsplan.

### 11.1. Prognostizierte/geplante Entwicklung des Eigenkapitals 2023 – 2028

	Davon:				
	Eigenkapital	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Sonder- rücklage	Verlust- vorträge
<b>Eigenkapital zum 31.12.2022</b>	<b>268.836.110 €</b>	<b>145.705.429 €</b>	<b>123.130.681 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
Jahresüberschuss 2023	94.468.544 €	94.468.544 €			
<b>Eigenkapital zum 31.12.2023</b>	<b>364.873.425 €</b>	<b>240.173.974 €</b>	<b>124.699.451 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
prognostizierter Jahresfehlbetrag 2024	-79.430.000 €	-79.430.000 €			
<b>Eigenkapital zum 31.12.2024</b>	<b>285.443.425 €</b>	<b>160.743.974 €</b>	<b>124.699.451 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
geplanter Jahresfehlbetrag 2025	-116.579.810 €	-116.579.810 €			
<b>Eigenkapital zum 31.12.2025</b>	<b>168.863.615 €</b>	<b>44.164.164 €</b>	<b>124.699.451 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
geplanter Jahresfehlbetrag 2026	-71.501.133 €	-27.336.969 €			-27.336.969 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2026</b>	<b>97.362.482 €</b>	<b>0 €</b>	<b>124.699.451 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-27.336.969 €</b>
geplanter Jahresfehlbetrag 2027	-55.516.791 €				-55.516.791 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2027</b>	<b>41.845.691 €</b>	<b>0 €</b>	<b>124.699.451 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-82.853.760 €</b>
geplanter Jahresfehlbetrag 2028	-32.616.420 €				-32.616.420 €
<b>Eigenkapital zum 31.12.2028</b>	<b>9.229.271 €</b>	<b>0 €</b>	<b>124.699.451 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-115.470.180 €</b>

### 11.2. Entwicklung der allgemeinen Rücklage ab 2029

		Reduzierung in %
<b>Allgemeine Rücklage zum 31.12.2028</b>	<b>124.699.451 €</b>	
Verrechnung Verlustvortrag 2026	-27.336.969 €	21,9 %
<b>Allgemeine Rücklage zum 31.12.2029</b>	<b>97.362.482 €</b>	
Verrechnung Verlustvortrag 2027	-55.516.791 €	57 %
<b>Allgemeine Rücklage zum 31.12.2030</b>	<b>41.845.691 €</b>	
Verrechnung Verlustvortrag 2028	-32.616.420 €	
<b>Allgemeine Rücklage zum 31.12.2031</b>	<b>9.229.271 €</b>	

Die Verluste aus den Jahren 2026 – 2028 werden jeweils drei Jahre vorgetragen. Die Verlustvorträge sind drei Jahre nach ihrem Entstehen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, sofern sie bis dahin nicht ausgeglichen werden konnten.

Der Verlustvortrag wird in der Bilanz wie folgt dargestellt:

Eigenkapital:

- 1.1 Allgemeine Rücklage
- 1.2 Sonderrücklagen
- 1.3 Ausgleichsrücklage
- 1.4 Bilanzieller Verlustvortrag
- 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag



## 12. Produktgruppen

















